BAYERISCHER GEMEINDETAG

IIII 08 – 09/2022





INHALT QUINTESSENZ

IIII GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON **GERICHTSENTSCHEIDUNGEN** AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

IIII IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Baverischer Gemeindetag Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober Dreschstraße 8, 80805 München Telefon 089 360009-30 baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur 84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m² Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich. Bezugspreis 33,- EUR jährlich, bei Mitgliedern im Beitrag enthalter

BII DNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

IIII INHALTSVERZEICHNIS

QUINTESSENZ

267 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

- Das Sommerinterview mit Präsident Dr. Uwe Brandl "Wir müssen lernen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben zu erfüllen!"
- 276 Stefan Graf Energiewende
- 278 Prof. Dr. Thomas Klie Für dich ist gesorgt? Verantwortungsrollen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen in der Langzeitpflege – unter Bedingungen knapper Ressourcen
- 286 Anja Zietz Im Coburger Land ist man im Alter gut versorgt
- Beschleunigung des Verteilnetzausbaus
- Vom Balkonbesitzer bis zum kommunalen Bauhof Jeder kann einen Beitrag zu blühenden und summenden Dörfern leisten

SERVICE

- Aus dem Verband
- Veranstaltungen
- Aktuelles aus Brüssel

DOKUMENTATION

Aktueller Stand zu Förderprogrammen im Rahmen der Kindertagesbetreuung BayGT-Rundschreiben 43 / 2022 vom 10.08.2022

WICHTIGES IN KÜRZE

IIII BAYERISCHER **GEMEINDETAG**

SOMMERINTERVIEW 2022

Gut gelaunt präsentierte sich Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl beim diesjährigen traditionellen Sommerinterview des Pressereferats der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. In gewohnt souveräner Art und Weise beantwortete er die vielfältigen Fragen. Sei es zum diesjährigen Jubiläum der Gemeindegebietsreform in Bayern, sei es zur aktuellen Krisensituation (Energieversorgung, Ukraine-Krieg, Corona, Klimawandel).

Emotional wurde er beim Thema Ganztagsbetreuungsangebot für Grundschüler ab dem Jahr 2026. Da fühlt er sich vom Freistaat und vom Bund alleingelassen. Denn politische Wünsche zu äußern und den Kommunen deren Umsetzung zu überlassen, hält er für unfair. Woher sollen die vielen erforderlichen Betreuungskräfte kommen?

Ebenso besorgniserregend hält er die Situation im Bereich der Trinkwasserversorgung. Die anhaltende Dürre in diesem Jahr und die zahlreichen Trockensommer der vergangenen Jahre führen zu einer ganz neuen Bewertung der Situation. Bisher verwöhnt von ausreichend Wasser gehen die Pegel mittlerweile so stark zurück, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr in allen Teilen des Freistaats gewährleistet ist. Hier

appelliert er an die Politik, sich ernsthafte Gedanken um die Zukunft der Trinkwasserversorgung zu machen.

→ Seiten 268 bis 275

IIII BAURECHT

BEZAHLBARES WOHNEN IN BAYERN

Am 18. August fand eine vielbeachtete Pressekonferenz von Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl in Dachau zum Thema "Bezahlbares Wohnen in Stadt und Land" statt. Eine Facharbeitsgruppe aus erfahrenden Kommunalpolitikern unter Leitung von Baurechtsreferent Matthias Simon von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hat ein kommunales Positions- und Forderungspapier des Verbands erarbeitet und an diesem Tag der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Medieninteresse war groß. Ausführlich wurde im Bayerischen Fernsehen, in Hörfunk und in den Printmedien über die Thematik berichtet. Das Foto auf dieser Seite zeigt Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bei seinem Statement zum Positionsund Forderungspapier. Neben ihm sitzt Dachaus Oberbürgermeister Florian Hartmann, der ein interessantes Wohnbauprojekt der Stadt vorstellte: einen städtischen Kindergarten, auf dem ein Wohnbauprojekt "draufgesattelt" wird. Auch dies war für die Teilnehmer der Pressekonferenz eine interessante Erfahrung.

IIII ENERGIEVERSORGUNG

ENERGIEWENDE IN BAYERN

Die ambitionierten Ausbauziele für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaik in Bayern werden den ländlichen Raum im Freistaat massiv verändern.



Pressekonferenz des Bayerischen Gemeindetags am 18. August 2022 in Dachau zum Thema "Wie gutes Wohnen in Stadt und Land gelingen kann". V.l.n.r.: Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger, Präsident Dr. Uwe Brandl, Oberbürgermeister Florian Hartmann (Dachau), Erster Bürgermeister Jürgen Roith, Markt Winzer (Mitglied der Projektgruppe) QUINTESSENZ EDITORIAL



Folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/BayerischerGem1

WIR BRAUCHEN EIN GEMEINWOHL-ORIENTIERTES BODENRECHT!

Spätestens seit der Erkenntnis, dass man energiepolitisch viel zu abhängig geworden ist, muss radikal umgesteuert werden. Um den massiven Ausbau der erneuerbaren Energiequellen kommt man nicht mehr umhin. Die Bayerische Staatsregierung will die erneuerbare Erzeugungsmenge in acht Jahren verdoppelt haben. Die Energiewirtschaft hält dafür jede Woche die Installation von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in der Größe von 160 Fußballfeldern, die Inbetriebnahme von zwei Windkraftanlagen und die Errichtung eines neuen Umspannwerks für zwingend erforderlich.

Das sind die Dimensionen. Doch wie soll das alles gelingen? Dieser Frage geht Stefan Graf, Energieexperte der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, in diesem Heft nach.

→ Seiten 276 und 277

//// PFLEGE

IST FÜR DICH GESORGT?

Eine Zeitbombe tickt. Die Zeitbombe der Demografie. Sie wird die bundesdeutsche Gesellschaft in den kommenden Jahren vor eine epochale Herausforderung stellen: die Pflege. Wer soll all die älteren Menschen in Deutschland, aber eben auch in Bayern, pflegen, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf Pflege angewiesen sind?

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern, die Selbstverwaltungskörperschaft der professionellen Pflege, ähnlich einer Kammer, hat die Aufgabe, die Interessen der Pflegenden zu vertreten und auf verlässliche Arbeitsbedingungen für die größte Gruppe der Beschäftigten im Gesundheitswesen hinzuwirken. Für diese Vereinigung hat Prof. Dr. Thomas Klie, Justitiar der Vereinigung und Institutsleiter an der Universität Freiburg, eine aufrüttelnde und hochinteressante Studie zur Frage erstellt, ob die Pflege der Zukunft gesichert ist.

Wir drucken die wesentlichen Aspekte seines Vortrags in der Landesausschusssitzung des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2022 für Sie in dieser Zeitschrift ab. Somit können Sie schwarz auf weiß nachlesen, wie die Entwicklung in diesem für die Gesellschaft so wichtigen Bereich voranschreitet.

→ Seiten 278 bis 285

VORBILD: COBURGER LAND

Kommunale Strategien gelten seit einigen Jahren sowohl im Fachdiskurs als auch im politischen Umfeld als erfolgsversprechend bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

Keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit der Kommunen, die freiwillige Kommunalaufgabe und die fehlende finanzielle Absicherung werden dabei als Hürden, vor allem in ländlichen, strukturschwachen Regionen beschrieben.

Der Landkreis Coburg und seine Städte und Gemeinden haben sich trotzdem auf dem Weg gemacht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Versorgungsstruktur im Sinne örtlich "sorgender Gemeinschaften" aufzubauen. Anja Zietz, Fachbereichsleiterin Senioren am Landratsamt Coburg, stellt dieses Netzwerk, das zu einer rundum guten Versorgung im Landkreis führen soll, in dieser Ausgabe vor.

→ Seiten 286 bis 289

IIII ENERGIEVERSORGUNG

VERTEILNETZAUSBAU BESCHLEUNIGEN!

Erdings Oberbürgermeister Max Gotz hat am 26. Juli 2022 im Bayerischen Wirtschaftsministerium für die Kommunen in Bayern ein "Memorandum of Understanding" unterschrieben. Es ging dabei um die Energiewende. Seine interessante und humorvolle Stellungnahme drucken wir in diesem Heft für Sie ab.

 \rightarrow Seite 209

Dreimal dürfen Sie raten: Wo stehen folgende Sätze?

"Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen. Steigerungen des Bodenwerts, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."

Im Manifest der Kommunistischen Partei? Nein!

Im neuesten Parteiprogramm der Linken? Wieder falsch!

Überraschung: Es handelt sich um Art. 161 der Verfassung des Freistaats Bayern vom 8. Dezember 1946!

Unsere Verfassungsväter hatten also schon vor über 75 Jahren einen ganz klaren Plan, wie eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik auszusehen hat. Mit dem unvermehrbaren Gut "Boden" darf nicht spekuliert werden. Wertsteigerungen, die ein Grundstück erfährt, nur weil die Gemeinde Bauleitplanung betreibt, stehen nicht dem Eigentümer zu, sondern der Allgemeinheit. Übrigens verfolgt auch das Grundgesetz ganz ähnliche Ansätze! Eigentum verpflichtet, lehrt uns Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes. Und weiter: Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Die Realität sieht völlig anders aus: In Bayern herrscht extreme Wohnungsnot. Und das gilt nicht nur in den von extrem hohen Bodenpreisen besonders gebeutelten Ballungsräumen, sondern fast im ganzen Land. Natürlich macht es einen Unterschied, ob man für den Quadratmeter Bauland mehrere 1000 € bezahlen muss oder "nur" einige 100 €. Aber wie soll sich eine durchschnittlich verdienende Familie den Traum vom Eigenheim verwirklichen können, wenn selbst in den ländlichen Räumen schon das Baugrundstück 300.000 € kostet oder der Quadratmeter Eigentumswohnung mehr als 5.000 €?

Das Bauerwartungsland und die bebaubare Baulücke als Spekulations- und Anlageobjekt sind als absolute Normalität in Politik und Gesellschaft tief verankert. Und wenn gefordert wird, den Gemeinden zumindest einige Instrumente an die Hand zu geben, die die Situation ein wenig verbessern könnten, wird seitens der Bundes- und Landespolitik sofort und undifferenziert die Keule der drohenden Enteignung geschwungen! Stichwort Grundsteuer C!

Wollen die Gemeinden über städtebauliche Verträge in der Bauleitplanung wenigstens die gröbsten Ungerechtigkeiten beseitigen, dann kommt Europa und mischt sich in unsere Einheimischenmodelle ein und es kommt die Rechtsprechung und schneidet die Befugnis se etwa bei den Folgekostenverträgen auf ein absolutes Minimum zurück.

So kann es nicht weitergehen. Der Bayerische Gemeindetag hat jüngst ein 10 Punkte-Papier vorgestellt,



DR. FRANZ DIRNBERGERGeschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

das Wege aufzeigt, wie gutes Wohnen in Stadt und Land gelingen kann. Erste Forderung dabei ist die Schaffung eines gemeinwohlorientierten Bodenrechts. Unsere Nachbarn in der Schweiz und im Bundesland Wien machen es uns im Übrigen vor: Wir müssen endlich in eine breit angelegte und vor allem ideologiefreie Debatte einsteigen, wie wir das bodenpolitische Konzept unserer Verfassungsgeber endlich in gelebte Wirklichkeit umsetzen!

T. Dimby

INTERVIEW INTERVIEW

"WIR MÜSSEN LERNEN, MIT WENIGER RES-SOURCEN MEHR AUFGABEN ZU ERFÜLLEN!"

DAS SOMMERINTERVIEW MIT PRÄSIDENT DR. UWE BRANDL

ZUNÄCHST EIN RÜCKBLICK: 50 JAHRE GEMEINDEGEBIETS-REFORM. EIN GRUND ZUM FEIERN ODER ZUM KLAGEN?

Im Nachhinein betrachtet, jetzt, da die Wunden so einigermaßen verheilt sind, war es schon richtig, dass man sich arrondiert hat. Ob der damalige Stil der richtige war, das ist vielleicht ein anderes Thema. Fakt bleibt natürlich, dass immer noch einige Verwundungen existieren, die es uns - auch bei näherer Betrachtung - bei der interkommunalen Zusammenarbeit vielleicht etwas schwierig machen, ergebnisoffener zu diskutieren und zu leben. Aber zurück zur Kernfrage: ich glaube, es war unabdingbar, dass man sich leistungsfähiger aufstellt, um einfach auch die Herausforderungen dazu vernünftig leisten zu können. Die Wahl der Mittel, mehr oder weniger die Menschen vor vollendete Tatsachen zu stellen, ich glaube das würde man heute etwas anders machen. Ob die Ergebnisse dann die gleichen wären, das ist eine ganz andere Frage. Denn das lernen wir ja auch aus der unmittelbaren Bürgerbeteiligung: da wachsen dann ganz neue Probleme, die weniger mit dem Ergebnis, das gewünscht ist, zu tun haben, sondern eher neue Schwierigkeiten und Baustellen schaffen.

Also rundheraus gesagt: ich glaube es war richtig, die Gebietsreform zu machen. Wie man es gemacht hat, ist nochmal eine andere Frage und es sind immer noch Restverletzungen vorhanden.

JETZT ZUM AKTUELLEN: SIND DIE GEMEINDEN UND STÄDTE AUF DIE VORAUSSICHTLICHE **GASKNAPPHEIT GUT VORBEREI-**TET? WAS GIBT ES ÜBERHAUPT **NOCH AN EINSPARPOTENTIAL** FÜR DIE KOMMUNEN IM ENER-**GIEBEREICH?**

Zunächst muss man aufpassen, dass man – ausgehend vom Teilthema Gas – grundsätzlich über die gesamte Energiestruktur diskutiert, weil das eine mit dem anderen zusammenhängt. Um es mal abzuschichten: es ist eine sehr heterogene Situation in der kommunalen Landschaft Bayerns vorzufinden: Da gibt es die Kommunen, völlig unabhängig von der Größe, die seit 15 Jahren im Bereich der Nachhaltigkeit sehr gut unterwegs sind, die sich den Kopf darüber zerbrochen haben, wie die Energieversorgung der Zukunft ausschaut, wo Einsparpotential gehoben werden kann und vieles andere mehr, die also vorbildlich unterwegs sind. Und dann gibt es diejenigen, die abgewartet haben. Die Mehrheit macht sowohl das eine wie das andere oder ist auf dem Weg, sich umzustrukturieren.

Jetzt muss man neuerlich unterscheiden zwischen dem, was die Kommune selber, also als Eigentümerin von Liegenschaften oder von Energieverbrauchsstätten, tun kann und was andere Player in diesem ganzen Spiel tun müssen. Das ist die Industrie, das ist die Wirtschaft und das ist der Bürger. Gleich vorweg angemerkt: den geringsten Anteil kann die kommunale Seite liefern, wenn es ums



DR. UWE BRANDL

Unmittelbare geht. Den größten Anteil - je nach Struktur - tragen - bayernweit betrachtet - die Verbraucher selber. Die müssen sich den Kopf darüber zerbrechen, ob sie wirklich auf 22 Grad aufheizen oder auf 20 Grad. Das ist übrigens eine Menge, die man damit einspart. Bis zu 20 Prozent Primärenergieverbrauch kann so reduziert werden. Selbstverständlich müssen wir dafür werben, dass die Kolleginnen und Kollegen das der Bürgerschaft klar machen. Das ist ein ganz schwieriger Prozess, weil viele meinen: "Ich bin da nicht gefordert, das hat die Politik zu lösen, ich brauch das nicht." Und der dritte Bereich, die Wirtschaft, ist natürlich deshalb wichtig, weil wir gerade jetzt in dieser sehr vielschichtigen krisenhaften Situation dringend schauen müssen, dass wir die volkswirtschaftlichen Stützpfeiler weiterhin lebensfähig halten. Und da geht es natürlich schon um die Frage: "erzeuge ich elektrische

Energie mit Gas oder mit Braunkohle, was nicht besonders nachhaltig ist, oder beiße ich in den sauren Apfel?" Da werden jetzt Formulierungskrücken gesucht, um auch die ideologischen Hürden einigermaßen überwinden zu können, die letzten drei Atommeiler am Netz zu halten. Wenn man die Bevölkerung fragt – das hat die Augsburger Allgemeine getan - dann haben wir alleine in Bayern das ganz klare Bild, dass 72 Prozent der Bevölkerung schon aus der emotionalen Gefühlslage heraus sagen: "Lasst bitte die Dinger laufen, weil wir auf diese Art und Weise deutlich mehr Energiesicherheit bekommen, als wenn wir das nicht tun." Nur die Entscheidung muss jetzt dann irgendwann mal fallen. Da stelle ich sehr unangenehm fest, dass wir uns nach wie vor nicht im Krisenmodus befinden, sondern immer nur diskutieren - bis zum Sankt Nimmerleinstag. Darüber, dass dann irgendwann mal die Menschen unverständig reagieren, wenn sich in einer derartigen Bedrohungsszenerie die Politik weigert, endlich mal Nägel mit Köpfen macht, braucht niemanden zu wundern. Die Argumente sind ausgetauscht. Jetzt muss die Entscheidung her und zwar schleunigst!

DIE LANDKREISE SOLLEN BALD DIE KOMPETENZ FÜR ENERGIE-GEWINNUNG BEKOMMEN. SEHEN SIE DAS ENTSPANNT **ODER EHER KRITISCH?**

Dazu zwei Anmerkungen: erstens bin ich stinksauer, dass der Gemeindetag als hauptbetroffener Verband da überhaupt nicht beteiligt war bei der Entscheidungsfindung. Wir haben sehr gute Argumente jenseits der Verfassungswirklichkeit. Es kann nicht angehen, dass eine umlagefinanzierte kommunale Ebene letztlich in Konkurrenz zu den Stadtwerken tritt, die diese Aufgabe als kommunale Pflichtaufgabe Daseinsvorsorge haben.

Zweitens kann ich mir jetzt schon vorstellen, wie viele Landräte sich ihr eigenes Denkmal in Form eines Windrades oder große Photovoltaikanlagen bauen lassen, die dann ohne großes Risiko – im Zweifel über Umlagen finanziert – hergestellt werden und in Konkurrenz zu den vorhandenen Energielieferanten treten. Ich kann mir Kompromisslösungen vorstellen, indem man hergeht und sagt: wir als kleine Gemeinde sind zu kleinteilig aufgestellt, wir brauchen da eine übergeordnete Organisation. Dafür gibt es das Medium des Zweckverbands. Ein Zweckverband verbietet nicht, dass kreisangehörige Kommunen und Landkreise sich zusammenschließen. Das hätte auch den Charme, dass man dann in einem eigenen Haushalt sehr transparent macht, ob vernünftig mit dem Geld umgegangen wird oder nicht. Und es ist eine ganz andere Verantwortung für den Erfolg einer derartigen Anlage, als wenn ich den Invest letztendlich im Dschungel des allgemeinem Wirrwarrs eines Landkreishaushaltes verschwinden lasse. Also deshalb kein generelles Nein, aber erstens: Beteiligung wäre Gebot der Stunde gewesen und zweitens: Finger weg von einer unmittelbaren Zuständigkeit,

das geht nur dann, wenn die kreisangehörigen Gemeinden einverstanden sind und das geht meines Erachtens nur über das Konstrukt eines Zweckverbands.

DIE 10-H-REGELUNG FÜR WINDRÄDER SOLL NUN AUF-**GEWEICHT WERDEN. IST DAS** FÜR DIE BAULEITPLANUNG **DER KOMMUNEN GUT ODER SCHLECHT?**

Das Themenfeld ist sehr komplex. Die Landes- und Bundespolitiker reden zwar darüber; beim genauen Zuhören merkt man aber, dass sie die Regelungen des Grundprinzips nicht annähernd erfassen und verstehen. Wir haben die Regelung auf Bundesebene im § 35 Baugesetzbuch, die grundsätzlich Windkraftanlagen privilegiert. Man darf sie bauen, egal, wo das einzelne Ding auch hin-

Der bayerische Gesetzgeber hat damals - m. E. nachvollziehbar gesagt: wir wissen, dass diese Windkraftanlagen zwar von Vielen gefordert werden, aber dann, wenn sie realisiert werden sollen, schreien genau die Gleichen, wenn das vor ihrer Haustür passiert. Deshalb ist man hergegangen und hat eine - zugegebenermaßen: gegriffene - Regelung gewählt und gesagt: es gibt zwar das Privileg, aber wir schränken - das hat uns der Gesetzgeber auf Bundesebene erlaubt - dieses Privileg ein und sagen: wir gehen davon aus, dass Belästigungen für

die Allgemeinheit und den Einzelnen nicht vorliegen, wenn der Abstand zur Windkraftanlage und der Bebauung 10 H ist.

Davon jetzt abzuweichen ist aus mehreren Gründen schwierig. Zum einen, es plausibel zu machen, warum jetzt plötzlich ein geringerer Abstand in Ordnung sein soll. Davon konnte übrigens immer schon abgewichen werden. In einer Kommune, die das im Rahmen der Bauleitplanung festgeschrieben hat. Zum zweiten sehe ich Schwierigkeiten bei der Thematik, die dahinter steckt: Wenn jetzt nicht Bauleitpläne für Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete generiert werden, die innerhalb einer vorgegebenen Zeit, also eines Zeitkorridors, genau den Flächenanteil, den sich der Bund wünscht, in Bayern realistisch umsetzbar machen, dann fällt diese Ausnahmeregelung weg und es gilt

wieder das Windhundprinzip: wer zuerst kommt, malt zuerst. Dort, wo die besten Übergabepunkte für den Strom sind, dort wird gebaut.

Noch ein weiteres Thema: Wenn die Politik vergisst, darüber nachzudenken, woher die Bauteile für Windanlagen und Photovoltaikanlagen kommen, woher die Monteure kommen und vor allem woher die Netzeinspeisepunkte und die Durchleitungssysteme kommen, die das überhaupt ermöglichen, den ökologischen Strom zum Verbraucher zu bringen. Das sind Dinge, die nicht ganzheitlich gedacht wurden und wenn doch, dann sind sie zumindest nicht kommuniziert worden.

Um das bayerische Ziel hinsichtlich der Photovoltaikanlagen zu erreichen, bräuchte es übrigens 17 Fußballfelder Photovoltaik pro Tag!

WINDKRAFTAUSBAU AN LAND NACH LÄNDERN Niedersachsen Brandenburg SH 3.541 Sachsen-Anhalt Rheinland-Plalz Meck-Pom. Bayern Hessen 1.177 Ba.-Wu. Sachsen Saarland Brandenburg 1.139 2568,1 Hessen 1.177 2305,5 Thüringen Ba.-Wu. Sachsen Saarland P102.9 Sachsen Saarland Bremen F801.1 Hamburg F801.1 Berlin Berlin Berlin Besin Besin

DIE GESPRÄCHE ÜBER DEN KOMMUNALEN FINANZ-AUSGLEICH STEHEN AN. WAS WERDEN DIE GROSSEN BROCKEN SEIN?

Die Gespräche finden dieses Mal sehr spät statt, nämlich im Oktober. Ich glaube, dass wir im Jahr 2023 noch einigermaßen vernünftige Grundfinanzierungskulissen haben; zumindest deuten die Eckdaten darauf hin, wenn man sich die Steuerschätzungen mal anschaut. Nur irgendwann wird sich das Thema Lieferkettenunterbrechung und die damit verbundenen Einnahmeausfälle auf der Seite derjenigen, die steuerpflichtig sind, bemerkbar machen. In einer Dimension, die bisher noch deutlich unterschätzt wird. Wir stehen, ich muss das immer wieder betonen, vor einer Zeitwende. Die Situation wird durch diesen Krieg, durch Corona, durch die Lieferkettenthematik eine andere werden. Und es kommt auch das Migrationsthema hinzu, bei dem kein Mensch weiß, wie man dies steuerungstechnisch einigermaßen in den Griff bekommt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Finanzausgleich erleben werden, bei dem die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen. Ich habe eine gewisse Sorge, dass insbesondere der investive Bereich, sprich der Hochbau, nochmal deutlich gestärkt werden wird. Vor allem deshalb, weil man sich davon Investitionsschübe erwartet. Wo allerdings der Staat die Augen verschließt: die Investitionsprogramme, die nach wie vor auf statische oder festgefrorene

Baupreiskostenindizes zurückgreifen. Da ist der Fördersatz halt nicht 60 Prozent, sondern, wenn ich gegenüberstelle, was ich vom Staat bekomme und was ich an tatsächlichen Kosten habe, dann landen wir bei maximal 20 bis 28 Prozent. Daran muss man denken, sonst geraten wir in eine Schleife, wo wir die finanzierende kommunale Ebene ganz schnell überfordern.

Ich glaube deshalb, dass bei diesem Finanzausgleich auch dringend über das Thema der Standards gesprochen werden muss. Das hat jetzt gar nichts mit Geld zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir lernen müssen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben als in der Vergangenheit zu erfüllen. Und wenn das jetzt auch ein Sündenfall ist aber ich kündige das schon mal an: ich glaube, dass der Verband gut beraten wäre, beim Thema Betreuungsschlüssel, Mindestanstellungsschlüssel etc. klar darauf hinzuweisen, dass wir auf eine Mangelsituation zusteuern, die innerhalb der nächsten Jahre eintreten wird. Wir bekommen nicht so viele ausgebildete Betreuungskräfte ins System wie wir brauchen, um alleine den alterstechnischen Abgang aufzufüllen. Das bedeutet, bei wachsender Betreuungsziffer und Kinderzahl, dass wir uns verabschieden müssen von einem Betreuungsschlüssel 1: 10. Das gleiche gilt auch im Betreuungsfaktor der Altenpflege. Auch dort werden wir es uns nicht mehr leisten können. Wir werden mit weniger Ressourcen mehr schaffen müssen. Nur dann schaffen wir es mit weniger Geld, die Aufgaben

auch tatsächlich zu erfüllen. Alles andere wird uns überfordern.

BETREUUNGSANSPRUCH FÜR GRUNDSCHÜLER AB 2026:
IST ES REALISTISCH, DASS DIE KOMMUNEN FÜR DIE VIELEN ANSPRUCHSBERECHTIGTEN GENÜGEND BETREUUNGS-PLÄTZE UND PERSONAL HABEN WERDEN?

Da spreche ich jetzt in der Funktion beider Verbände (Präsident von Gemeindetag und 1. Vizepräsident des DStGB, Anm. der Red.): da muss man sehen, dass das tendenziell sehr heterogen ist. Wir haben Bundesländer, die haben jetzt schon die 100-prozentige Sicherheit, weil die aus einem anderen System kommen. Die verstehen auch unsere Argumentationskette nicht. Die haben auch eine andere Art der

Betreuung. Dort ist es selbstverständlich, dass die Kinder am Nachmittag in der Schule betreut werden. Das ist ja bei uns immer noch ein heißer Diskussionspunkt, nämlich, ob das den Kindern und den Pädagogen zumutbar ist, wenn die Kinder den ganzen Tag in der Einrichtung sind. Selbstverständlich ist es zumutbar. Es muss zumutbar sein, weil wir keine zweite Infrastruktur aufbauen können.

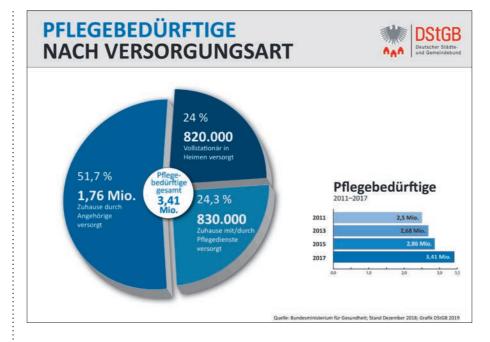
Ist es realistisch? Ich glaube, wir werden in den ersten Jahren noch nicht das große Problem haben, weil zugegebenermaßen auch jetzt schon ein hoher Anteil an Grundschülern in der Nachmittagsbetreuung ist, in der Regel offen organisiert, zum Teil gebunden. Aber das Problem wird drängender mit jedem Jahrgang, der dazukommt. 2027: Klassen 1 und 2, 2028: Klassen 1, 2, 3 usw. Ich glaube, wir müssen mehreres



INTERVIEW

tun: erstens den Staat darauf hinweisen, dass es beim besten Willen nicht zu schaffen sein wird. Nicht deshalb, weil wir nicht wollen. Sondern, weil wir entweder die Infrastruktur nicht nachjustieren können, und auch, weil wir den bisherigen Stand auch noch erweitern müssen. Das geht bei der Mensa los. Es geht um zusätzliche Aufenthaltsräume und vieles andere mehr. Und wir werden personelle Schwierigkeiten haben. Woher soll das Personal kommen?

Und der dritte Bereich: wenn der Staat das alles will, dann erwarte ich von der Bayerischen Staatsregierung, dass der Aufwuchs im Bereich der gebundenen Ganztagsbeschulung auch entsprechend ausgebaut wird. Es kann nicht sein, dass das immer noch unter dem Thema abgehandelt wird: jeder Ganztagszug, der verbindlich als Ganztagsschule geführt wird, wird nur eingerichtet, wenn es nicht zu einer Klassenmehrung kommt. Das kommt gar nicht in Frage! Wenn der Bedarf der Eltern der ist, dass in der Jahrgangsstufe ein oder zwei gebundene Ganztagsklassen gebraucht werden, dann kann nicht irgendwer aus dem Bereich der Schulverwaltung herkommen und sagen: ja, das kann schon sein, aber es gibt nur eine Klasse, weil wir sonst eine Klassenmehrung haben. Das ist kein faires Spiel! Wenn es schon eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dann kann man nicht sagen, es sei nur die Aufgabe der dritten staatlichen Säule, sprich: der kommunalen Ebene. Sondern es ist Aufgabe vom Elternhaus,



von den Kommunen und vom Land, dass man das Ganze auch gemeinsam schafft. Das wäre mein Verständnis von fairem Umgang miteinander und da gehört dazu, dass auch der Staat im Bereich der gebundenen Ganztagsbeschulung seinen Beitrag leistet.

KÖNNEN DIE GEMEINDEN DIE PFLEGE, FÜR DIE SIE PRIMÄR NICHT ZUSTÄNDIG SIND, MEHR UNTERSTÜTZEN?

Man kann natürlich für gewisse Berufszweige werben. Ich glaube, es war einer der größten Sündenfälle der Politik in der jüngeren Zeit, dass die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft worden ist. Es gab im Bereich der Nichtwehrdienstleistenden ein sehr gutes Laboratorium, um Menschen im Alter zwischen 18 und 21 vielleicht auch mal den Zugang zu Sozialberufen zu eröffnen, den sie ansonsten niemals bekommen

hätten. Es hat sehr viele gegeben, die sich dann für Sozialberufe, Betreuungsund Pflegeberufe etc. entschieden haben. Und gerade dort wird es auch bedauert, dass diese Säule fehlt.

Es wäre gut, über ein Pflichtjahr nachzudenken, wo auch immer das abgeleistet wird. Ansonsten sind wir auf die Werbetrommel angewiesen und auf diese beschränkt. Da muss ich sagen: der Pflegeberuf ist halt nur einer von vielen. Natürlich ist eine Gemeinde als Standortkommune dann in gleicher Weise verpflichtet, auch dafür zu werben. Für die Rekrutierung des Handwerkernachwuchses, für die Rekrutierung des industriellen Nachwuchses und des kaufmännischen Nachwuchses, weil letztendlich jeder Teilbereich unserer Volkswirtschaft überlebenswichtig ist.

FINDET TATSÄCHLICH JETZT EINE ART VON "BUNDESWEHR-RENAISSANCE" STATT? WENN JA: FÜHRT DAS AUCH ZU EINEM BEWUSSTSEINSWANDEL DER BEVÖLKERUNG?

Ich war selber aktiver Soldat und kann

Ihnen sagen, dass das Thema der Mangelausrüstung bei der Bundeswehr kein Thema der Neuzeit ist, sondern dieses Thema in den 70er Jahren schon sehr intensiv angesprochen wurde. Getan wurde nichts. Damals hat natürlich die Anzahl der Köpfe noch vieles kompensiert. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Ich stelle mit Erstaunen fest, dass offensichtlich in der Politik angekommen ist, dass auch das Verständnis für Demokratie und die Sozialisierung für das System der Demokratie kein Selbstläufer ist und auch nur bedingt durch pädagogische Maßnahmen vermittelbar ist. Das geht wirklich nur über das eigene Erfahren. Es ist ein Unterschied, ob ich für eine Gruppe von sechs Personen oder für einen Zug von 30 Personen verantwortlich bin. Und zwar wirklich verantwortlich bin. Oder ob ich mich ganz schnell wieder verabschieden kann, so nach dem Motto: "Miteinander einen Spaziergang gemacht, auf Wiedersehen! Ihr seid nicht auf mich angewiesen." Wenn ich die Verantwortung habe, dass auch der Letzte das Ziel erreicht, dann ist das eine echte Herausforderung und dann lernt man, wie sehr es notwendig ist, sich gerade in schwierigen Situationen aufeinander verlassen zu können. Das ist eine Sozialisierungsfunktion. Egal ob Wehrdienst oder Sozialdienst - in gleicher

Weise wird diese Erfahrung gemacht. Die ist ganz wertvoll und wichtig für die Sozialisierung einer demokratischen Gesellschaft und deshalb wundert es mich aus diesem eher soziologisch-politischen Blickwinkel nicht, dass momentan eine Debatte querbeet durch sämtliche Parteien - mit ganz wenigen Ausnahmen - läuft, ob es nicht notwendig ist, über so etwas nachzudenken. Ich glaube aber, dass momentan die Schmerzen im System noch nicht groß genug sind. Wenn einmal der Mangel so ausgeprägt ist, dass es wirklich um die Frage geht: kann ich ein eingerichtetes Altenheim noch betreuen? Wo nehme ich die Kräfte her? Ich bekomme sie nicht durch Zuzugserleichterungen. Ich bekomme sie auch nicht durch europäische Ausgleichsregelungen, damit der Spanier, der Portugiese, der Grieche oder die Italienerin bei uns aushelfen kann ohne größere bürokratische Hemmnisse. Die Geschichte lehrt uns: alles, was aus der Not heraus entsteht, ist in der Regel nur bedingt belastbar.

BAYERN HAT VIELE TAUSENDE GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE AUFGENOMMEN. MEISTENS IN PRIVATEN UNTERKÜNFTEN. ES ZEIGT SICH ABER, DASS DIE BETREUUNGSBEREITSCHAFT IN DER BEVÖLKERUNG LANGSAM SCHWINDET UND VIELEN GEFLÜCHTETEN ANGEDEUTET WIRD: ENTWEDER IHR GEHT ZURÜCK ODER IHR KÖNNT AUF DAUER NICHT MEHR PRIVAT UNTERKOMMEN. WAS KOMMT

DA AUF DIE KOMMUNEN ZU?

Da ist es wichtig, dass wir dem Staat plausibel machen, dass hier keine Obdachlosigkeit im klassischen Sinn vorliegt. Der Staat hat - aufgrund bestimmter internationaler Verpflichtungen - "eingeladen". Zu diesen Verpflichtungen gehört aber auch, dass sich der Staat darum kümmert, wie die Unterbringung erfolgt. Wir leiden im Bereich der Wohnungswirtschaft ohnehin Mangel und ich glaube, wir würden uns einen Bärendienst erweisen, wenn man da eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen ließe: die geflohenen Personen anderen Unterbringungsbedürftigen in irgendeiner Form vorzuziehen. Wir brauchen ein System, das möglich gerecht die knappen Unterkünfte verteilt und vor allem auch dafür sorgt, dass derjenige, der "eingeladen" hat, dafür auch die Kassenleistung übernimmt.

Bei den Flüchtlingen aus der Ukraine – die ich wirklich über alle Maßen bedauere – muss man schnell analysieren, wie hoch der wahrscheinliche Prozentsatz derer sein wird, die bei uns bleiben werden. Unter ihnen sind Menschen, die in jungen Jahren zu uns gekommen sind, obwohl sie männlichen Geschlechts sind und damit eigentlich wehrdienstpflichtig wären.

Ich weiß nicht, ob diese ohne weiteres wieder zurückgehen können, ohne sich dort einer Strafverfolgung auszusetzen. Es wird auch Menschen geben, die sehr schnell vor der Entscheidung

INTERVIEW

stehen werden, ob sie in eine zertrümmerte Heimat zurückzugehen sollen, wo möglicherweise der Ernährer der Familie nicht mehr vorhanden ist. Es gibt fürchterliche Schicksale. Darauf müssen wir uns einstellen, weil es natürlich auch einen Unterschied in der Betreuungs- und bei der Integrationssituation macht.

Wir haben bei uns in Abensberg knapp 70 Ukrainer in unterschiedlichem Alter. Die sind unglaublich darauf bedacht, möglichst schnell Fuß zu fassen, möglichst schnell auf eigenen Beinen zu stehen. Es sind viele dabei, die gut ausgebildet sind, die natürlich mit der Sprache noch Probleme haben. Es ist ein großer Unterschied zu dem, was wir ansonsten an Fluchtbewegungen gesehen haben. Auch was den eigenen Willen betrifft, sich in die neue, gastgebende Gesellschaft einzufügen.

Man sollte Wert schätzen, dass das Menschen sind, die uns nicht zur Last fallen wollen. Dass das Menschen sind, die Teil unserer Gesellschaft sein wollen, wenn sie vor der Situation stehen, ob sie bei uns bleiben müssen. Wünschen wird es sich kaum einer. Ich habe das bei meiner Mutter erlebt. Sie ist aus dem Sudetenland geflohen mit nichts weiter als einem Rucksack. Damals waren alle der festen Überzeugung, dass sie 14 Tage später wieder zu Hause sind. Meine Mutter ist jetzt 93 und war zwei Mal zu Hause, zu Besuch. Man muss die Dinge sehr realistisch sehen.

9-EURO-TICKET: KURZFRISTI-GER WERBEGAG ODER ECHTER ANREIZ AUF DEN SCHIENEN-VERKEHR UMZUSTEIGEN?

Meine Partei, die CSU, predigt immer den Subsidiaritätsgedanken. Subsidi-

arität verstehe ich so: der Staat hilft dann, wenn jemand sich selber nicht helfen kann und die Hilfe zeitlich befristet ist. Jetzt kann man beim ÖPNV sagen: "Na gut, wir tun ja auch was für die Umwelt, wir entlasten usw." Aber bei genauerer Betrachtung führt das 9-Euro-Ticket genau dazu, dass in Zeiten hoher Spritpreise derjenige, der zwei SUVs zu Hause in der Garage stehen hat, jetzt auf Kosten der Allgemeinheit sauber mit 9 Euro durch die Gegend fährt. Und auf der anderen Seite - da sind wir beim Stichwort gleicher Lebensverhältnisse -, sagt man denjenigen, die im ländlichen Raum, wo der ÖPNV noch nicht ansatzweise funktioniert, auf ihr Auto angewiesen sind und täglich bis zu 200 km pendeln müssen, um Teil dieser Volkswirtschaft und damit Teil der Sozialfinanzierung zu sein: "Du musst mit 30 Cent Unterstützung auskommen." Daran, dass die Politik so argumentiert, sieht man, dass diese Gesamtthematik sehr Großstadt-getrieben, sehr Ballungsraumgetrieben ist. Aber fair ist das, was da gegenüber dem Rest, der außerhalb der Ballungsräume lebt, abläuft, nicht. Sondern ganz im Gegenteil. Ich halte

KLIMAWANDEL, DÜRRE, ZU-RÜCKGEHENDE TRINKWASSER-VORRÄTE. WAS MÜSSEN DIE WASSERVERSORGER JETZT TUN, UM AUCH IN ZUKUNFT DIE VERSORGUNGSSICHERHEIT ZU GEWÄHRLEISTEN?

es von der Nachhaltigkeitsidee her völ-

lig kontraproduktiv.

Ich komme gerade aus dem Urlaub aus

Südtirol zurück, wo ich mir sehr viel angeschaut habe. Seit 35 Jahren bin ich jedes Jahr mindestens einmal in Südtirol. Ich habe den Reschen-Stausee noch nie so entleert gesehen, ich habe den Zoggler-Stausee noch nie 12 Meter unter Normalmarke gesehen. Das zeigt schon, dass das Thema angekommen ist. Man kann nicht mehr sagen, das sei eine periodische Erscheinung.

Es wird auch berichtet, dass die Niederschläge der letzten 10 Jahre im Winter drastisch zurückgegangen sind, dass auch viel weniger Schmelzwasser entsteht. Beides führt dazu, dass die Stauseen nicht mehr befüllt werden. Wir müssen uns mit der Thematik auseinandersetzen. In bayerischen Gefilden stelle ich mit Entsetzen fest, dass es seit drei Jahren – wo ich es nie für möglich gehalten hätte – Trinkwasserversorgungsprobleme gibt, wo die Tankzüge letztendlich Dörfer anfahren müssen, um dort stundenweise Wasser auszugeben.

Die Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensmittel Nummer eins ist die Aufgabe, mit der wir uns unter diesen neuen klimatischen Bedingungen auseinandersetzen müssen. Wir müssen lernen, in diesem Bereich aus dem Kirchturmumkreis rauszugehen und uns redundant und resilient – wunderschöne Wörter – nachhaltig aufzustellen, indem wir überlegen, wie wir es über ein Notverbundsystem mit Nachbarn schaffen, dass wir nicht von einer Quelle abhängig sind, sondern im Zweifelsfall auch mal zeitlich be-

fristet auf andere Einspeisesysteme zurückgreifen können. Das hat mit Sicherheit gewisse Nachteile. Aber es hat auch den Vorteil, dass wir auf diese Art und Weise die Versorgungssicherheit deutlich stärken können.

Ich habe große Sorge, dass eine breite Diskussion losgeht - Stichwort: Bewässerung der Landwirtschaft -, dass diese Bewässerungssysteme plötzlich in Frage gestellt werden, ganz nach dem Motto: "nicht mehr aus der Trinkwasserleitung!" Dass aber aufgrund des lobbyistischen Drucks dann dafür gesorgt wird, dass die Landwirte selbständig Brunnen abteufen dürfen. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: jeder Brunnen ist eine potentielle Sollbruchstelle im Grundwasserschutz, im Trinkwasserschutz. Kein Mensch weiß, bei den jetzt schon legal abgeteuften Brunnen, wo die sind, geschweige denn, wie weit sie runtergehen, geschweige denn, wieviel Wasser entnommen wird. Und mein Feuerwehrkommandant sagt zu Recht: "Ich bräuchte eigentlich ein Kataster, das aktuell ist, damit ich bei jedem Löschvorgang sofort weiß, ob es da irgendwo eine Wasserentnahmestelle gibt. Wenn ich Löschschaum verwende und dieser landet darin - irgendwann ist das Zeug im Grundwasser. Auch wenn das erst 15 Jahre später ist - egal."

Wir haben also eine potentielle Gefahrenquelle für unser Trinkwassersystem, wenn wir im breiten Umfang zulassen, ein Bewässerungssystem zu bedienen mit selbst geschlagenen Brunnen.

Wir müssten im Rahmen des gesamten Sturzflutmanagements - im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise - nachdenken, wie wir unsere Trinkwasservorkommen sicherstellen. Bei Regenereignissen beispielsweise schauen, dass wir Wasser speichern. Egal ob unter- oder oberirdisch. Bei Baumaßnahmen dafür sorgen, das Niederschlagswasser überhaupt nicht mehr im Kanal landet. Das muss vor Ort versickern. Es muss die Chance bestehen, dass die Grundwasserbestände wieder gefüllt werden. Da gibt es auch im Bereich der Planung und Vorbereitung vieles, was wir tun können, um der Natur die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen und zu regenerieren. Solche Dinge, die sich jetzt im Zuge des diskutierten Klimawandels abzeichnen, die müssen wir planerisch angehen und auch verbandsseitig dafür werben, dass bei Planungen genau auf diese Dinge Rücksicht genommen wird.

In den Köpfen der Entscheider ist dies mit Sicherheit schon drin; aber ob es in den Köpfen der Verbraucher schon drin ist, das bezweifle ich. Der Verbraucher muss halt darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, beim Zähneputzen den Wasserhahn wieder zuzudrehen anstatt ihn laufen zu lassen.

Die Fragen stellte:

Wilfried Schober Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags wilfried.schober@bay-gemeindetag.de



uelle & Grafi: DStGB 202

274 BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022

(Rektorin); Alrun

_pixelio.deBarbara

© Günther Redenius_

ENERGIEWENDE

UNSERE ZIELE: GERECHTIGKEIT, STEUERUNGSHOHEIT UND MONETÄRER AUSGLEICH

Text Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

ie exorbitanten Ausbauziele für Freiflächenphotovoltaik und Windkraft werden den ländlichen Raum massiv verändern. Spätestens mit der schmerzlichen Erkenntnis, schnellstmöglich energiepolitisch unabhängig werden zu müssen, steht der regionale Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr in Frage. Auch wenn vielleicht die "europäische Kupferplatte" im Zusammenspiel von Wind und Sonne bevorzugten Erzeugungsstandorten einerseits und Wasserstoffimporte von dort andrerseits die Zukunft sind - die Vision hilft kurz- und mittelfristig nicht. Um sich die Dimension klar zu machen: Der Freistaat möchte die erneuerbare Erzeugungsmenge bis in 8 Jahren verdoppelt haben. Die Energiewirtschaft halt dafür (und sogar bis zum Jahr 2040) jede Woche die Installation von PV-Anlagen auf Freiflächen in der Größe von 160 Fußballfeldern, die Inbetriebnahme von zwei Windkraftanlagen und die Errichtung eines Umspannwerks für erforderlich.

KEINE BLOSSEN **ERFÜLLUNGSGEHILFEN!**

Wo bleiben da die Gemeinden, respektive die Menschen vor Ort? Um zu verhindern, dass die Landkommunen zu bloßen Erfüllungsgehilfen werden und dabei die örtlichen Interessen "hintenrunterfallen" hat der Gemeindetag ein eigenes Beratungsgremium eingerichtet. Die Leitlinien für den gemeindlichen Blick auf die epochalen Umwälzungen: Gerechtigkeit, Erhalt der Steuerungshoheit und monetärer Ausgleich.

GERECHTIGKEIT

Gerechtigkeit ist ein Schlüssel für die Akzeptanz der notwendigen Veränderungen in den ländlichen Räumen. Gerechtigkeit bezieht sich sowohl auf das Stadt-Land-Verhältnis, als auch auf eine gerechte Verteilung der Lasten innerhalb der ländlichen Räume. So sind beim PV-Ausbau Ziele zu definieren, welchen Anteil die Dachanlagen haben sollen und die Umsetzungsvoraussetzungen zu schaffen (insbesondere Abbau von Restriktionen im Denkmalschutz). Des Weiteren sind top down als Anhalt austarierte Ausbauempfehlungen erforderlich, die einerseits die Erreichung der Ausbauziele sicherstellen, anderseits nach den örtlichen Gegebenheiten gerecht verteilen. Insoweit gehen die neuen Vorschläge für die LEP-Novelle in die richtige Richtung.

Besonders erfreulich, dass der PV- Ausbau auf Dächern bzw. bebauten Flächen als Grundsatz aufgenommen werden soll. Aufgrund der schlechten Flächenbilanz (50fach höherer Ertrag von PV auf gleicher Fläche) wird aber das Steigerungsziel der Staatsregierung für Biogasanlagen (+ 15 Prozent!) abgelehnt.

Kontrovers wird unter den Kommunalpolitikern diskutiert, ob die Verteilnetze von den Ausbaukosten für die Aufnahme von erneuerbarem Strom entlastet werden sollten. Im Raum steht die Forderung nach einer Übernahme der Kosten aus dem Staatshaushalt (analog der EEG-Umlage).



STEFAN GRAF

ERHALT DER STEUERUNGSHOHEIT

Trotz des großen Drucks muss die Entscheidung über die Flächenzuweisungen bei den Kommunen verbleiben. Eine gesetzliche Privilegierung von Windkraft- und/oder PV-Freiflächenanlagen wird strikt abgelehnt. Das heißt nicht, dass die Kommunen ablehnen, dass Baurecht direkt über Entscheidungen auf der Ebene der Flächennutzungspläne/Regionalpläne entstehen kann. Dies wäre auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Jedoch dürfen nicht bis zum Erlass der übergreifenden Pläne (auch aufgrund der langen Erstellungszeiten von Flächennutzungsplänen) über eine Privilegierung "die Schleusen geöffnet" werden. Insoweit wird der neue bayerische Weg, 10H für regionalplanerisch und kommunal für Windenergie ausgewiesene Flächen aufzuheben, gutgeheißen.

Weitere Informationen erwünscht? Tel. 089 360009-23, stefan.graf@bay-gemeindetag.de

MONETÄRER AUSGLEICH

Als entscheidender Hebel, um die Ausbauziele im ländlichen Raum zu erreichen werden jedoch monetäre Anreize gesehen. Hier ist eingeführte freiwillige "Konzessionsabgabe" im EEG zwar ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings sind 0,2 Cent pro KWh zu wenig und ein Vertrag insbesondere mit Blick auf die geplanten Einschränkungen bei 10H bei Windkraftanlagen bald nicht mehr über die Planung durchsetzbar. Da vom Bund wohl nicht mehr zu erwarten ist, wünschen wir uns eine bayerische Regelung ähnlich der in Brandenburg, wo die betroffenen Kommunen jährlich für jede Windkraftanlage automatisch zusätzlich 10.000 Euro erhalten.

Noch wichtiger ist, dass die betroffene Bevölkerung unmittelbar durch die vor Ort Produktion durch günstigere Strompreise (Regionalstromprodukte) profitieren kann. Bei der Wertschöpfung wird weniger auf Zwangsbeteiligungsmodelle wie in MecklenburgVorpommern gesetzt, als auf Kooperationen "auf Augenhöhe" von Investoren mit Bürgergenossenschaften und Gemeinden. Bei rein kommunalen/ bürgerschaftlichen Betreibermodellen muss auf eine professionelle Betriebsführung geachtet werden. Die Stadtwerke könnten eine wichtige Rolle spielen.



Sonnenland Bayern: 160 Fußballfelder wöchentlich für PV?

08-09/2022

FACHBEITRÄGE

FÜR DICH IST GESORGT?

VERANTWORTUNGSROLLEN UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER KOMMUNEN IN DER LANGZEITPFLEGE – UNTER BEDINGUNGEN KNAPPER RESSOURCEN

Text Prof. Dr. Thomas Klie, Starnberg/Freiburg/Berlin, Justitiar VdPB, Institutsleiter AGP Sozialforschung Freiburg

MULTIDIMENSIONALES ANGEBOTS- UND NACHFRAGE-MODELL

SEKUNDÄRDATENANALYSE

REGIONALE PROFILE

PFLEGEBERUFE BAYERN 2020

BEFRAGUNG EINRICHTUNGEN

VERBREITUNG DER ERGEBNISSE

- OI

- Orientierung entlang eines Qualifizierungs- und Erwerbszyklus Pflegender
- Etabliert und erprobt bereits in NRW, Niedersachsen
- Zyklus: Bewerbung/ Qualifizierung/ Beschäftigung/ Fluktuation/ Ausstieg
- Demografie, Pflegebedürftigkeit, Bevölkerungsvorausberechnung, Krankenhausversorgung, Pflegeversorgung (Einrichtungen und Dienste) etc. räumliche Verteilung, Volumina, Entwicklungen
- Beschäftigungsvolumen, Arbeitslosigkeit, offene Stellen, Pendler, Berufsdauer, Anerkennungen aus Drittstaaten
- Berufsbildung und Qualifizierung im Zeitverlauf, Standorte, Entfernungen, Erfolgsquoten der Ausbildung
- Struktur- und Bedarfsprofile
- Einbezug einer pflegekulturellen Orientierung
- Prognostik und Szenarien zukünftiger Entwicklungen
- Zeitgleiche Befragung aller Betriebsstätten sowie der Bildunsgeinrichtungen
- Ausbildungseinrichtungen/ Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Dienste, teil-/vollstationäre Einrichtungen
- Erstellung eines Endberichts mit einem Überblick über die Gesamtsituation und –
- entwicklung in Bayern (überwiegend Regierungsbezirke)

 Regionalisierung der Ergebnisse auf Kreisebene/ Durchführung von
- Regionalkonferenzen mit Einordnungen/ Zuordnen mit regionalen Akteur*innen

Abb. 1: Konzept: Analyse/Szenarien/Erhebung/Verbreitung – Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2021

Überall herrscht Personalknappheit: Ob in der Gastronomie, bei der Flugsicherheit, ob in Kindergärten oder in der Pflege. Die Prognosen für die Zukunft klingen alarmierend. (Demografisch) vorhersehbar war das alles. Nicht vorhersehbar waren die Coronapandemie und der Ukraine-Krieg. Sie und die mit ihnen verbundenen globalen Änderungen in unserem Wirtschafts- und Politiksystem lassen erkennen: Weiter so geht nicht. Das gilt auch für die Pflege. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), die Selbstverwaltungskörperschaft der professionellen Pflege, ähnlich einer Kammer, hat nicht nur die Aufgabe, die Interessen der

Pflegenden zu vertreten, auf verlässliche Arbeitsbedingungen für die größte Gruppe der Beschäftigten

im Gesundheitswesen hinzuwirken. Zu ihrer Aufgabe gehört es auch, den Personalbedarf für die berufliche Pflege zu eruieren. Dies geschah 2019/2020 erstmalig im Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern, erstellt vom Deutschen Institut für angewandte Pflegewissenschaften (dip) und AGP Sozialforschung Freiburg.¹ Die Ergebnisse dieses Monitorings sollen in diesem Beitrag vorgestellt werden.² Die sich aus dem Monitoring ergebenden Handlungsnotwendigkeiten aber auch -optionen sollen vor- und zur Diskussion gestellt

werden. Sie werden überdies den Kontext neuer und alter Verantwortungsrollen der Kommunen in der Langzeitpflege gestellt.

Das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern ist die wohl methodisch differenzierteste und aufwändigste Studie, die bisher in Deutschland durchgeführt wurde.

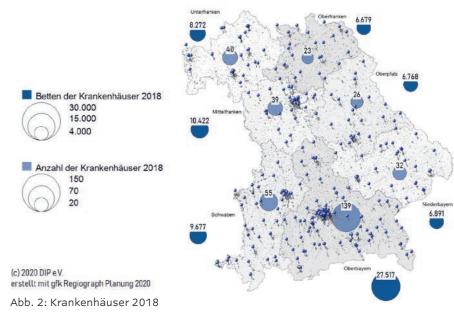
Sie steht dabei allerdings im Zusammenhang und in einer Linie mit anderen Analysen auf Länderebene, die allesamt vom dip durchgeführt wurden.³ Das Monitoring beruht auf einem multidimensionalen Angebots- und Nach-

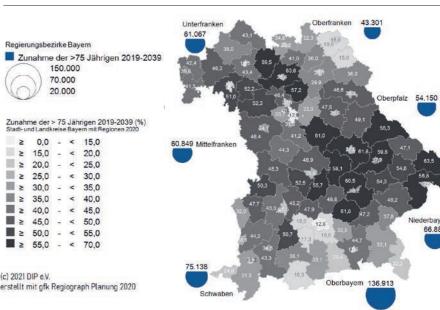
ren Informationen über beruflich Pflegende, Auszubildende und Beschäftigungssituationen zusammenträgt. Es wurden regionale Profile für alle Landkreise und kreisfreien Städte erarbeitet, eine Befragung der relevanten Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in acht Regionalkonferenzen vor- und zur Diskussion gestellt und dies mit großer Resonanz. Die wesentlichen Ergebnisse: Bayern verfügt derzeit (noch) über eine hohe Angebotsdichte von stationären, ambulanten Pflegeeinrichtungen und -diensten, sowie von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Sie sind allerdings keineswegs gleichmäßig über das Gebiet des Freistaates verteilt. Der Krankenhaussektor wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern, zulasten der Bettenzahl. Krankenhäuser unterliegen einer Rationalisierungsdynamik, die zu einer deutlich verringerten Platzzahl führen wird, gegebenenfalls mit der Aufgabe von Standorten.

fragemodell, analysiert hunderte von

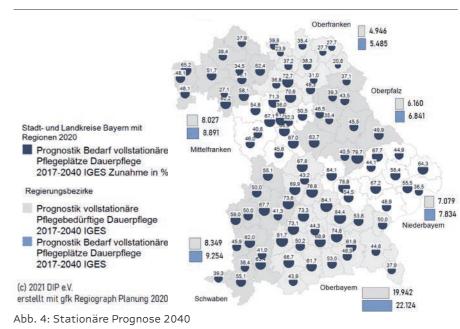
Datensätzen, die die so nicht verfügba-

Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen, Pflegeheime werden trotz Nachfrage nicht mehr in der Breite ausgebaut werden können, da es an Personal fehlt. Die von Ministerpräsident versprochene Heimplatzgarantie war von Anfang an völlig unrealistisch. Ambulante Dienste haben die größten Probleme auf dem Arbeitsmarkt Mitarbeiter*innen zu finden. In ländlichen Regionen gibt es schon heute strukturelle Probleme, die die Versorgungssicherheit von auf Pflege angewiesenen Menschen ge-









278 BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022 BAYERISCHER GEMEINDETAG 27

¹ Isfort und Klie 2021

² Sie war auch Gegenstand einer Sitzung des Bayerischen Gemeindetages am 15.06.2022 in München.

³ Vgl. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2019: broschuerenservice.mags.nrw/mags/files?download_page=0&product_id=1829&files=4/4/44b0350b27b2d6b7795604e528971cad.pdf; Landespflegebericht Niedersachsen 2020: ms.niedersachsen.de/download/170841/Landespflegebericht_2020.pdf

FACHBEITRÄGE FACHBEITRÄGE

fährden. Der größte Mangel besteht an Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie an alternativen Wohn- und Versorgungsformen, die in der Bevölkerung zunehmend präferiert und auch nachgefragt werden.

Der demografische Wandel, bisher in Bayern vergleichsweise gut gemeistert, wird in sehr unterschiedlicher Weise die Landkreise und kreisfreien Städte treffen, mit zum Teil deutlichen Zuwächsen an Hochbetagten. In Ballungsgebieten aber auch in einigen anderen Regionen gibt es durchaus weniger dramatische demografische Entwicklungen.

Rechnet man allein die demografische Entwicklung zur Fortschreibung des Pflegeheimplatzbedarfes hoch, gelangt man zu Bedarfssteigerungen zwischen 27 und 84 Prozent.

Wenn man bedenkt, dass heute schon zahlreiche Heime entweder nicht aufmachen oder nicht voll belegt werden können, weil ausreichendes Personal nicht verfügbar ist, erscheint, wie bereits betont, die Perspektive des Ausbaus von Pflegeheimen - unabhängig von ihrer fehlenden Erwünschtheit in der Bevölkerung und den Qualitätsproblemen völlig unrealistisch.

Und es zeigt sich, dass heute schon die Träger von Einrichtungen große Probleme haben, Mitarbeiter*innen für offene und zu besetzende Personalstellen zu finden.

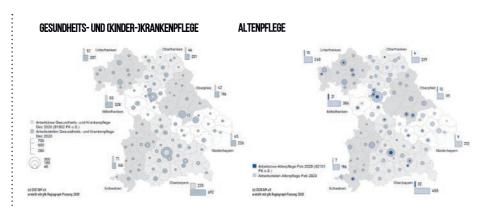


Abb. 5: Arbeitsmarktreserve Feb 2020

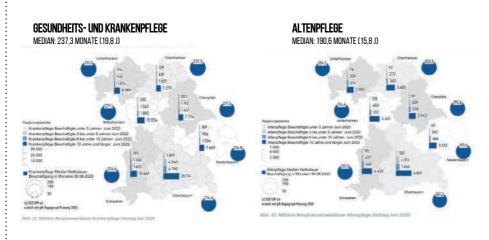


Abb. 6: Arbeitsmarkt - Berufsverweildauer 2020

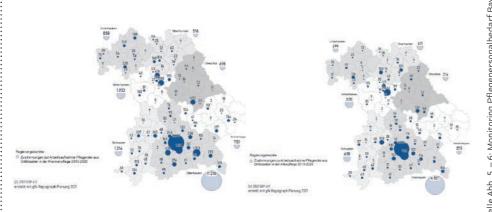


Abb. 7: Arbeitsaufnahmen Drittstaatsangehöriger 2013 – 2019

Der in Bayern vergleichsweise günstige Personalschlüssel wird von einer Reihe von stationären Pflegeeinrichtungen nicht ausgereizt, da sie ihn nicht erfüllen können. Das Problem der Gewinnung von Pflegekräften für die Einrichtungen liegt weniger an der Unattraktivität des Berufes. Anders als öffentlich immer wieder kolportiert, bleiben Pflegekräfte ihrem Beruf treu. Über 50 Prozent der beruflich Pflegenden in Bayern sind seit über 20 Jahren in ihrem Beruf tätig.

Auch die Bezahlung der Pflegefachkräfte ist nicht mehr das Problem. Es gibt zwar deutliche Gehaltsunterschiede zwischen der Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und der Krankenpflege andererseits. Die sollen nun behoben werden. Von Armutsrisiken betroffen sind Teilzeitkräfte und vor allen Dingen Assistenzkräfte in der Pflege, die wiederum überwiegend in Teilzeit beschäftigt sind. Wir haben es mit berufsdemografischen Dynamiken zu tun, die absolut vorhersehbar waren. Es gibt Einrichtungen, in denen sind 40 bis 50 Prozent der Beschäftigten über 50 Jahre. Diese Boomer-Pfleger*innen, sie werden in den nächsten zehn, maximal fünfzehn Jahren ausscheiden. Für sie finden wir trotz ungewöhnlich hoher Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Pflege keinen Nachwuchs. Auch die Gewinnung von Pflegenden aus dem Ausland, sowohl EU als auch transnational, hält sich in Grenzen und konzentriert sich im Wesentlichen auf Ballungsräume.

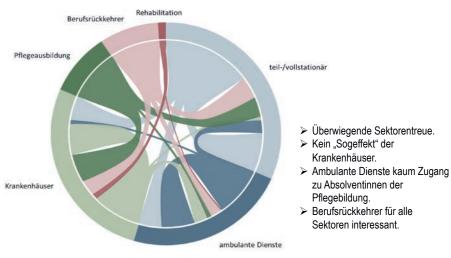


Abb. 8: Inter- und intrasektorielle Fluktuation

Pflegekräfte aus Drittstaaten und aus der EU spielen zwar eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bundesweit wird davon ausgegangen, dass wir etwa 218.000 Nichtdeutsche in Pflegeberufen in Deutschland beschäftigen. Dazu gehören aber auch schon länger in Deutschland lebende Männer und Frauen mit internationaler Familiengeschichte, wie es heute heißt. In den Schulklassen der Pflegeschulen finden wir einen sehr großen Anteil an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte. Das Anwerben aus Mexiko, aus dem Kosovo oder sonst woher, es hat nur einen sehr begrenzten Effekt. Überdies müssen die WHO-Kriterien für die Anund Abwerbung von Pflegekräften aus Drittstaaten beachtet werden. Knapp 170.000 beruflich Pflegende in Bayern werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Das bedeutet im Ergebnis: In Bayern wird es jedes Jahr 1.000 Pflegefachkräfte weniger geben als im Vorjahr, das sind 10.000 in zehn Jahren - und dies unter günstigen Bedingungen: einer recht hohen Absolvent*innenzahl, einer vergleichsweise langen Verweildauer im Beruf

und einer trotz begrenzter Bedeutung erfolgreichen Gewinnung von transnationalen Pflegekräften. Ungewiss sind die Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung, die im Jahr 2023 ihre ersten Absolvent*innen in die Berufstätigkeit entlassen wird. Bisher liegt die Erfolgsquote der Schüler*innen, die eine Ausbildung in der Pflege begonnen haben, bei 79,8 Prozent (Gesundheits- und Krankenpflege) vs. 82,7 Prozent (Altenpflege). Das ist besser als in manchen Handwerksberufen. Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa 160.000 Pflegefachkräfte in Bayern beschäftigt sind. Die Qualifizierungsquote in der Gesundheits- und Krankenpflege beträgt 2,3 Prozent. 5 Prozent müsste die Ersatzquote betragen, um durch die Auszubildenden den Bestand erhalten zu können. Insofern lieg Bayern schon jetzt deutlich unter der Erhaltungsquote der aktuell Beschäftigten. Dies führt zum Wettbewerb um Pflegefachkräfte. Dabei ist ein Befund besonders wichtig: Pflegekräfte sind sowohl orts- als auch sektorentreu: Nur wenige lassen sich aus der Langzeitpflege in den klinischen



Grenze: 35,9Km



27.1Km





Teil-/vollstationäre Einrichtungen

68,7 Km

Krankenhäuser

Bildungseinrichtun

119.4 Km

Abb. 9: Mobilitätsradius/ Rekrutierungsraum für Pflegekräfte (Bayern insgesamt)

Bereich abwerben und umgekehrt.
Besorgniserregend ist allerdings, dass nur sehr wenige Pflegekräfte, die die Pflegeausbildung absolviert haben, in die ambulante Pflege gehen. Dabei stellt die häusliche und ambulante Pflege das Rückgrat der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dar. Sie wird besonders notleidend. Bis auf Pflegekräfte in Führungsebenen – und selbstverständlich den zugewanderten Pflegekräften, sind Pflegekräfte typischerweise vergleichsweise ortsgebunden und ortstreu – nicht ungewöhnlich für einen typischen Frauenberuf.

Anzeigen in überregionalen Zeitungen für die Gewinnung von Pflegekräften sind nutzlos. Es geht vielmehr darum, vor Ort, in den Gemeinden – noch nicht einmal allein auf Kreisebene – für die dann hoffentlich attraktiven Arbeitsplätze in den verschiedenen pflegerischen Sektoren zu werben. Hier sind dann auch Kommunen und Gemeinden gefragt, sich des

Themas anzunehmen. Auf den Regionalkonferenzen zum Monitoring Pflegepersonalbedarf konnten sehr erfolgreiche Strategien berichtet werden, im Zusammenwirken von Arbeitsagenturen, Schulen, Vereinen, Kommunen, die auf die Attraktivität von sozialen Berufen erfolgreich hingewiesen haben. Gut bezahlte Ferienpraktika etwa in Pflegeheimen oder in Kliniken haben zu deutlichen "Klebeeffekten" geführt. Die Nutzung von digitalen Medien, in denen junge Menschen zumeist unterwegs sind, hat sich auch durchaus als erfolgreich dargestellt – stets aber mit regionalem Bezug.4 Von größter Bedeutung ist die regionale Verfügbarkeit von Pflegeschulen - und in der nahen Zukunft von Schulen für Assistenzberufe. Will man Pflegekräfte vor Ort auch in der Zukunft haben, muss man in Ausbildungsstandorte investieren. Das gilt auch für die hochschulische Ausbildung. Künftig werden zunehmend akademisierte Pflegekräfte gefragt sein. Insofern sollte es in jedem

Regierungsbezirk auch einen Pflegestudiengang und vor allen Dingen auch einen pflegepädagogischen Studiengang geben: Eine ganze Reihe von Schulklassen in der Pflege konnten nicht eröffnet werden, da es keine Pflegelehrer*innen gab. Hochschulstandorte in Metropolen führen stets zur Abwerbung junger Menschen aus dem ländlichen Raum. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Rückkehr ist ausgesprochen gering.

Für die Attraktivität des Pflegeberufes kommt es nicht nur auf die Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen an - vor: der verlässliche Dienstplan gehört dazu. Wichtig ist die öffentliche Wertschätzung des Themas Pflege vor Ort. Und wir wissen: maßgeblich für die Berufswahl zugunsten sozialer Berufe sind Erfahrungen in sozialer Verantwortungsübernahme. Die vorliegenden Befunde machen deutlich, wie wichtig die schon in Kindheits- und Jugendjahren gesammelten Erfahrungen in sozialer Verantwortungsübernahme für die künftige Berufswahl sein können. Das gilt auch für junge Menschen, die Pflegeerfahrung in ihren Familien gesammelt haben. Sie sind deutlich häufiger bereit, sich für soziale Fragen zu engagieren oder auch einen sozialen Beruf zu ergreifen als ihre Altersgenossen.5 Ein soziales Pflichtjahr kommt für derartige berufsbiografische Prägungen in der Regel zu spät.

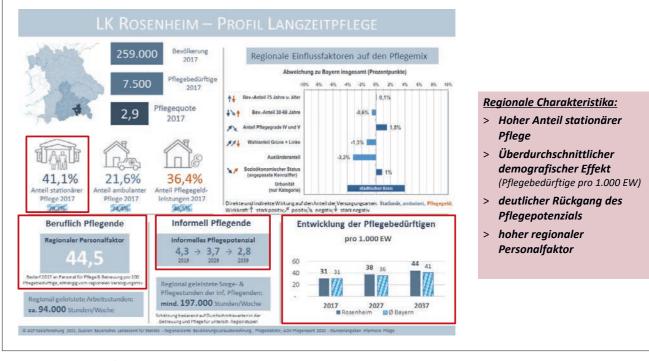


Abb. 10: Regionalprofil Rosenheim

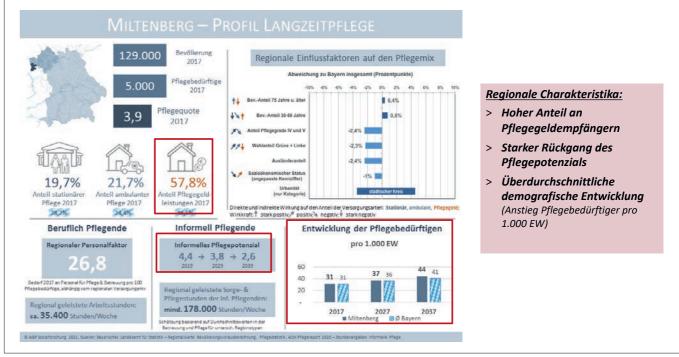


Abb. 11: Regionalprofil Miltenberg

282 BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022 BAYERISCHER GEMEINDETAG 283

2021 ◎

⁴ Besonders erfolgreich hier der Landkreis Regen im Bayerischen Wald.

⁵ Klie, Thomas (2022, unveröffentlichtes Dokument): Landesreport Bayern im Anschluss an den DAK-Pflegereport 2021 "Junge Menschen und Pflege – Einstellungen und Erfahrungen nachkommender Generationen".

FACHBEITRÄGE FACHBEITRÄGE

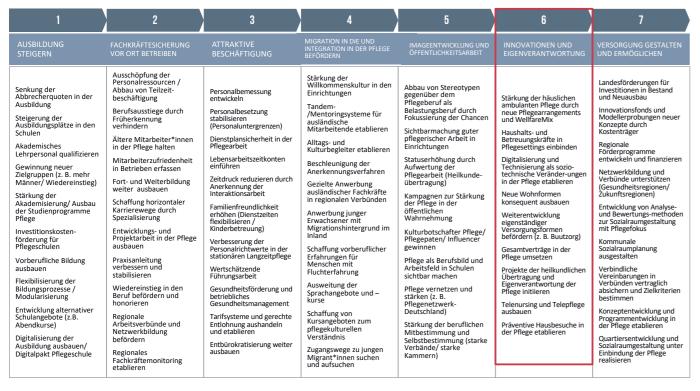


Abb. 12: Maßnahmenkatalog

Das Ringen um Schulabsolvent*innen ist voll entbrannt. Alle Branchen, aber auch Hochschulen machen attraktive Angebote und werben um sie. Insofern ist es bedeutsam, früh berufsbiografische Präferenzen in Werthaltungen und Lebensentwürfen zu verankern.

Pflege geschieht vor Ort. Pflege ist ein regionaler Arbeitsmarkt. Wie viele Pflegekräfte gebraucht werden, ist im hohen Maße abhängig von der örtlichen Pflege- und Sorgekultur und -struktur. Diesem Thema wurde in dem Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern durch die Erstellung von Regionalprofilen für die Langzeitpflege nachgegangen. Dabei wurde jeweils die Pflegequote ermittelt, das heißt, das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu 100.000 Bürger*innen. Es wurde überdies ein Personalfaktor errechnet. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis der unterschiedlichen Pflegearrangements zueinander: Wie viele auf Pflege

angewiesene Menschen leben im Heim, wie viele werden durch ambulante Dienste versorgt, wie viele allein durch An- und Zugehörige – ggf. auch durch osteuropäische Haushaltshilfen. Je höher die Heimquote, desto höher auch der Personalfaktor.

Es lohnt sich, so lässt sich auch eine regionale good practice nachzeichnen, in Sorge- und Pflegestrukturen vor Ort zu investieren, sie kulturell zu verankern, um die Voraussetzungen für eine nach Möglichkeit faire, nicht allzu belastende auf viele Schultern verteilte häusliche Pflege zu schaffen. Die Versuche, die soziodemografischen und soziostrukturellen Einflussfaktoren herauszuarbeiten und mangels entsprechender Datenlage nur näherungsweise unternommen werden. In den regionalen Profilen wird auch das aktuelle und künftige informelle Pflegepotential berichtet, das heißt, die potentiell für die häusliche Pflege zur Verfügung stehen-

den Bürger*innen. Berichtet wird auch die wöchentlich geleistete berufliche und informelle Pflege- und Sorgearbeit. Diese Regionalprofile dienen dazu, die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen sichtbarer zu machen: Es liegt auch und gerade in ihrer Hand, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die meisten auf Pflege angewiesenen Menschen weiter dort leben können, wo sie hingehören, wo sie in der Regel auch wohnen, leben und sterben möchten. Das in dem Beitrag auf Seite 286 in diesem Heft geschilderte Beispiel Landkreis Coburg zeigt auf, welche Strukturen und Kulturen hier hilfreich sind. Aber auch sie müssen "gepflegt" werden. Es ist ein breites Spektrum an Maßnahmen, das für die Sicherung der pflegerischen Versorgung zu Gebote steht.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen richten sich an die Arbeitgeber. Maßnahmen, die die Integration von Zugewanderten

zum Gegenstand haben adressieren auch und gerade die Kommunen. Gefragt ist sicherlich auch die Bundes- und Landespolitik. Hier werden die Rahmenbedingungen festgelegt. Nur, ob es Pflegeeinrichtungen vor Ort gibt oder nicht, ist letztlich das Ergebnis von kommunalpolitischer Performance. Wenn in einem Landkreis wie in Niedersachsen 890 Tagespflegeplätze bestehen und in einem anderen nur 20, hat das nichts mit der bundesgesetzlichen Rahmung zu tun, sondern schlicht mit Sozial- und Pflegeplanung und Governance vor Ort und in der Region. Wenn es vor Ort kleine ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt, ist dies ganz häufig das Ergebnis von Investment der Gemeinden, die entweder Grundstücke zur Verfügung stellen, Mietausfallbürgschaften übernehmen, die Initiativen beraten und unterstützen. Am Beispiel des Landkreises Würzburg lässt sich auch erkennen, wie wichtig es sein kann, auf alte kommunalwirtschaftliche Handlungsformen zurückzugreifen. Nicht nur die Kommune als Kommune, sondern auch als kommunalwirtschaftlich agierende Entität - sei es als gGmbH oder Genossenschaft - kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass es medizinische Versorgungszentren vor Ort gibt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften gegründet werden, dass ambulante Dienste mit sublokalen Teams die pflegerische Versorgung gewährleisten. Werden diese kommunalwirtschaftlichen Aktivitäten flankiert durch Bemühungen um die Demokratisierung der Sorgeund Pflegefragen, wie etwa im Konzept Caring Community, der sorgenden Gemeinde, zu einem der zentralen Bausteine künftiger Absicherung des Pflegerisikos gehört, können die Potentiale der Bürgerschaft mit einbezogen und genutzt werden. Über 50 Prozent der über 40-Jährigen haben in ihrem persönlichen Nahbereich über längere Zeit andauernde Pflegeerfahrung gesammelt. Viele der Älteren, der über 65- und 70-Jährigen sind im hohen Maße konfrontiert mit Fragen der Pflegesicherung und bereit zu investieren, sich zu engagieren, sich politisch zu beteiligen. Dieses Potential gibt es nur auf der örtlichen, auf der gemeindlichen Ebene - noch nicht einmal auf der Ebene der Landkreise. Es muss in guter aristotelischer Tradition für das Ringen um Bedingungen guten Lebens für alle Bürger*innen von der Geburt bis zuletzt einbezogen werden. Die Pflege dem Markt überlassen, war ein Fehler. Das hat auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach inzwischen eingestanden. Insofern sind in neuer Weise die Kommunen gefragt. Wir müssen mit dem Personal auskommen, was wir haben - lautet das Credo des Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern. Der weitere Ausbau von Infrastrukturen muss gezielt erfolgen, nicht nach Renditegesichtspunkten der Investoren. Insofern sind die Kommunen gefragt: Planerisch, gestalterisch und mit einem deutlichen Ja zum Verständnis von Gesundheit und Pflege als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Gemeinden und Kommunen, sie brauchen Daten, um verlässlich planen zu können. Dazu dient auch das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern.

LITERATURVERZEICHNIS

Blinkert, Baldo; Klie, Thomas (2004): Solidarität in Gefahr? Pflegebereitschaft und Pflegebedarfsentwicklung im demografischen und sozialen Wandel. Die "Kasseler Studie". Hannover: Vincentz Network.

Isfort, Michael; Klie, Thomas (2021): Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020. Studie im Auftrag der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Unter Mitarbeit von Helga Gessenich, Moritz Hüsken, Pablo Rischard, Susanne Sachs, Daniel Tucman. Hg. v. Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Online verfügbar unter https://www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/210929_Pflegemonitoring_Bayern.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2021.

Klie, Thomas (2022 im Erscheinen): Caring Communities. Pflege und zivilgesellschaftliches Engagement. In: Bürger & Staat (3).

Klie, Thomas (2022, unveröffentlichtes Dokument): Landesreport Bayern im Anschluss an den DAK-Pflegereport 2021 "Junge Menschen und Pflege - Einstellungen und Erfahrungen nachkommender Generationen".

Klie, Thomas; Schraml, Alexander (2022): Zukunft der Langzeitpflege. Werden die Kommunen zum Innovationsmotor? Ein Dialog. In: Altenheim. Lösungen fürs Management 61 (7), S.42 - 45.

FACHBEITRÄGE

IM COBURGER LAND IST MAN IM ALTER GUT VERSORGT

DER LANDKREIS COBURG SCHAFFT EIN NETZWERK ZU EINER RUNDUM GUTEN VERSORGUNG IM ALTER. DEN KOMMUNEN UND EHRENAMTLICHEN KOMMT DABEI EINE SCHLÜSSELFUNKTION ZU.

Text Anja Zietz, Landratsamt Coburg

/ommunale Strategien gelten seit einigen Jahren sowohl im Fachdiskurs als auch im politischen Umfeld als erfolgversprechend bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter Unterstützungsund Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen, die freiwillige Kommunalaufgabe und die fehlende finanzielle Absicherung werden dabei als Hürden, vor allem in ländlichen, strukturschwachen Regionen, beschrieben. Der Landkreis Coburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich dennoch auf den Weg gemacht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine Versorgungsstruktur im Sinne örtlich "sorgender Gemeinschaften" aufzubauen.

Als Grundlage, um den Herausforderungen der immer älter werdenden Bevölkerung begegnen zu können, dient das im Jahr 2007 eingeführte Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Der Freistaat Bayern verfolgt hiermit den Zweck "eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten". Mit dem Auftrag zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes soll eine umfassende Bestands- und Bedarfsfeststellung für annähernd alle Lebensbereiche älterer Menschen formuliert werden. Neben der Hinwirkungspflicht der Kommunen zu einem bedarfsgerechten Angebot an Pflegeeinrichtungen und -diensten zielt das Konzept darauf, eine umfassende Sorgestruktur herzustellen, die die Heterogenität des Alters adäquat widerspiegelt.

ZIEL: AMBULANT VOR STATIONÄR – PRÄVENTION STEHT IM MITTELPUNKT

In seinem seniorenpolitischen Gesamt-

konzept setzt sich der Landkreises Coburg, entsprechend des Grundsatzes "ambulant vor stationär", das Ziel, den Senioren ein möglichst langes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen und durch die Förderung des Erhalts von Gesundheit und Selbständigkeit eine Pflegebedürftigkeit zu mindern oder gar zu vermeiden. Im Mittelpunkt stehen die Leitgedanken der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Es wird eine nachhaltige und umfassende Generationenpolitik verfolgt, die nicht nur akute Bedarfe decken soll, sondern präventiv, gesundheitsfördernd und vorausschauend mit ihrer Sozialplanung den einzelnen Bereichen begegnet. Als erfolgsversprechend gilt ein stetes Ineinandergreifen der Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene.

Zu einer erfolgreichen bedarfsgerechten Versorgung gehört eine abgestimmte Kooperations- und Vernetzungsstruktur. Der Landkreis Coburg arbeitet eng mit Einrichtungen, Kommunen, Diensten und Trägern sowie Ehrenamtlichen zusammen. Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes werden auch Einschät-



ANJA ZIETZ, FACHBEREICHS-LEITERIN SENIOREN

zungen der Bürger einbezogen. Bei speziellen Themenkomplexen, wie beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder der Wohnungswirtschaft, wird mit den zuständigen Stellen zusammengewirkt.

STRUKTUR UND VERNETZUNG IM BEREICH SENIOREN

Der Landkreis Coburg liegt im Norden Bayerns im Regierungsbezirk Oberfranken und an der Landesgrenze zu Thüringen. Im geografischen Zentrum des Landkreises befindet sich die kreisfreie Stadt Coburg mit ca. 41.000 Einwohnern. Als Oberzentrum erfüllt die Stadt Coburg bedeutsame Versorgungsfunktionen für den Großteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dem Coburger Landkreis gehören 17 Gemeinden mit 159 Ortsteilen an, in dem ca. 86.000 Bürgerinnen und Bürger leben.

DIE ROLLE DES LANDKREISES

Die Rolle des Landkreises Coburg im Netzwerk des Bereichs Senioren erstreckt sich auf die Koordinationsfunktion, fachliche Beratung und Information, Bedarfsplanung, Weiterentwicklung und Konzeptionierung sowie die Schulung von Multiplikatoren. Zum Auftrag zählen ebenso die materielle Unterstützung und finanzielle Förderung.

Die Ernennung eines Kreisseniorenbeauftragen sowie die Schaffung eines eigenen Fachbereichs Senioren sind Beleg für die Bedeutsamkeit des Themas innerhalb der Kreispolitik.

Der Fachbereich Senioren beinhaltet u.a. eine Stelle zur Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, eine Fachkraft für Prävention und Demenz sowie die Betreuungsstelle des Landkreises. Darüber hinaus sind beim Planungsstab Soziales die Gesundheitsregion plus mit dem Schwerpunkt Pflege sowie ein Programm zur Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland angegliedert. Diese Arbeitsfelder weisen eine hohe Überschneidung mit dem Bereich der Altenpflege auf. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, stimmen sich die Akteure untereinander ab.

Der Fachbeirat Senioren stellt ein bedeutsames seniorenpolitisches Vernetzungsinstrument im Landkreis Coburg dar. Der Kreis lädt, unter dem Vorsitz des Kreisseniorenbeauftragten, die Seniorenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie zentrale Akteure der Arbeit mit Senioren ein.

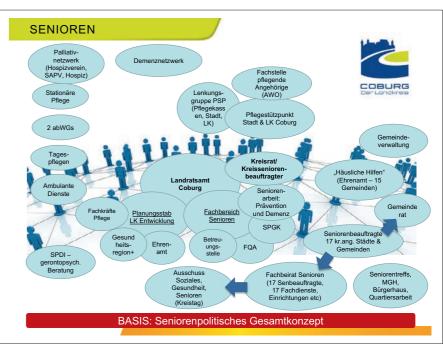
Der Teilnehmerkreis der Fachstellen umfasst Beratungsstellen, Vertreter der Pflege, des Hausärzteverbandes, dem RegioMed Klinikum, der sozialen Wohnungswirtschaft und der Sozialverbände. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass alle Fraktionen sowie alle Trägerverbände vertreten sind. Mit dem Fachbeirat sollen die Interessen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren in die politische Willensbildung einfließen. Es handelt sich um ein vorberatendes Gremium, dessen Ergebnisse und Empfehlungen in den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Senioren des Landkreises und damit in die Kreispolitik weitergegeben werden.

Ein weiterer Baustein der Seniorenarbeit auf Landkreisebene ist das Demenznetzwerk, an dem überwiegend Fachleute aus dem Bereich Demenz beteiligt sind.

DIE ROLLE DER GEMEINDEN

In jeder Gemeinde setzt sich mindestens ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Belange der Senioren vor Ort ein. Zusätzlich bearbeiten die Seniorenbeauftragten in regelmäßigen Treffen aktuelle Themen der Seniorenpolitik auf Landkreisebene.

Die Seniorenbeauftragten sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Landkreis- und Gemeindeebene. Zum einen als Rückkopplung der Herausforderungen, die in den Gemeinden erkannt werden, auf die Landkreisebene sowie dem Transfer von Informationen in die Seniorenpolitik auf Gemeindeebene.



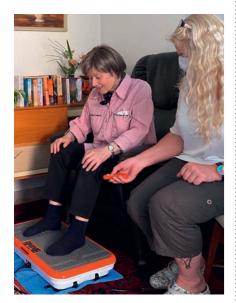
286

BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022

Weitere Informationen erwünscht?
Tel. 09561 514-0, anja.zietz@landkreis-coburg.de

Die Mitarbeiterin des Fachbereichs Senioren greift gemeinsame Themen zur Weiterarbeit auf und bezieht nach Möglichkeit auch Ressourcen auf Oberfränkischer oder Bayerische Ebene ein.

Während in manchen Gemeinden ein, zwei oder drei Seniorenbeauftragte tätig sind, gibt es vereinzelt auch Seniorenbeiräte. Die formale Angliederung unterscheidet sich ebenfalls von Gemeinde zu Gemeinde. Während die Mehrheit als Mitglied des Gemeinderates die Funktion übernimmt, wurden in einigen Gemeinden Einzelpersonen ernannt oder unabhängig vom Gemeinderat durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass vor allem das Engagement der Person und die Einbindung durch die Gemeinde für eine erfolgreiche Seniorenpolitik ausschlaggebend sind.



Häusliche Hilfen beim Muskelaufbautraining

In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden befassen sich Verwaltungsmitarbeiter in unterschiedlicher Ausprägung mit den Themen der Senioren. Neben Verwaltungsfachangestellten sind in vielen Gemeinden Sozialpädagogen als Sozialraummanager zuständig. Diese Entwicklung begann mit der flächendeckenden Einstellung von Jugendpflegern und weitete sich auf den Seniorenbereich aus. Sie stehen den Seniorenbeauftragen unterstützend zur Seite und koordinieren die ehrenamtlich tätigen Personen.

DIE HÄUSLICHEN HILFEN – EINE BESONDERHEIT IM LANDKREIS COBURG

Eine Besonderheit im Landkreis Coburg ist das weitläufige Netz an ehrenamtlichen Häuslichen Hilfen. Im Jahr 2004 startete der Kreisseniorenbeauftragte, der beruflich als Hausarzt tätig ist, ein Präventionsangebot für Senioren. Mit "Herz und Zeit" kümmern sich Ehrenamtliche um Hochbetagte und zwar in deren Wohnung – mit dem Ziel, die Gesundheit und Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Die Häuslichen Hilfen sind speziell geschulte Ehrenamtliche, die präventive Hausbesuche durchführen, im Alltag unterstützen und Kraft- und Beweglichkeit trainieren. Das zusätzliche Angebot der nachstationären Versorgung hilft den alten Menschen in den ersten Tagen nach einem Klinikaufenthalt. Inzwischen haben sich 15 Gemeinden mit insgesamt 96 Ehrenamtlichen an-

geschlossen. Mehr als 230 Seniorinnen und Senioren nehmen dieses Angebot aktuell in Anspruch.

Zu all dem gesellen sich viele weitere lokale Angebote freier Träger und Dienstleister, die jeder Gemeinde ihr ganz eigenes Profil verleihen. Das individuelle Gefüge aus Bürger- und Seniorentreffs, Quartiersmanagement, Mehrgenerationenhäuser, Taschengeldbörsen, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeförderung, Wohnraumberatung und verschiedenen Wohnformen macht jeden Ort zu einem einzigartigen, lebenswerten Nahraum, nicht nur für Senioren.

DEZENTRALE BERATUNGSANGEBOTE

Weitere Partner in der Pflege- und Versorgungslandschaft sind die übergeordneten Beratungsangebote, die meist ihren Hauptsitz in der Stadt Coburg haben und deren Zuständigkeit sich auf Stadt und Landkreis erstreckt. Der Landkreis Coburg setzt sich dafür ein, dass diese Angebote dezentral organisiert sind, so dass die Bürger kurze Wege und einen niederschwelligen Zugang haben.

Eine zentrale Funktion nehmen der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für pflegende Angehörige ein. Der Pflegestützpunkt berät rund um das Thema Pflege.

Die Mitarbeiterinnen von Stadt und Landkreis sowie der Pflegekassen sind umfassend vernetzt, so dass sie den Ratsuchenden nicht nur reine Information zu den Pflegeleistungen bieten und beratend zur Seite stehen, sondern auch beim Erkennen andersartiger Probleme den Kontakt zu weiteren Angeboten herstellen, die außerhalb deren Zuständigkeit liegen.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können die Beratung telefonisch oder persönlich im Zentrum der Stadt in Anspruch nehmen. Zur besseren Erreichbarkeit wurden aber auch Außensprechstunden in vier Landkreisgemeinden eingerichtet.

Zum Gelingen trägt die Beteiligung der Fachstelle für pflegende Angehörige (FpA) bei. Einerseits liefert die Fachstelle einen wichtigen Beitrag im Pflegestützpunkt, andererseits stellt die FpA ein vielfältiges Angebot in den Landkreisgemeinden bereit. Mit dem Helferkreis und den Demenzhelfern werden Ehrenamtliche zur Unterstützung von Angehörigen in allen Orten vermittelt. Die Mitarbeiter der FpA bieten in jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde wöchentlich eine Sprechstunde an und begleiten die örtlichen Betreuungsgruppen.

Weitere Fachstellen im Versorgungssystem in Stadt und Landkreis Coburg sind die gerontopsychiatrische Beratungsstelle, die "Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung" (SAPV), das Hospiz und die Fachabteilungen des Klinikum Coburg.

DURCH NETZWERK FINDET SICH DER RICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Die Zusammenarbeit der vielen Akteure spiegelt sich auch auf der Fallebene wider. Der aktive und regelmäßige Ausstauch der verschiedenen Stellen bewirkt, dass jedem Ratsuchenden alle Leistungen und Ansprechpartner bekannt sind.

Richtet sich ein Bürger an einen der vielen Akteure, kommt das ganze System ins Spiel. Idealerweise werden im Erstkontakt bereits alle Problembereiche erfasst und dem Ratsuchenden die vorhandenen Angebote dargestellt, aus denen dieser die passende Lösung findet. Ansonsten wird dieser an die Stelle vermittelt, bei der er mit seiner Problemlage in geeigneter Weise unterstützt wird.

UNSERE ERFAHRUNG IM LANDKREIS COBURG: HAND IN HAND ARBEITEN

Die sozialraumorientierte Seniorenpolitik mit einem unterstützenden Netzwerk der Landkreisebene und fachlichen Dienstleistern ist geeignet, die Versorgung älterer Menschen in Teilen aufzufangen. Der Landkreis Coburg setzt aber, neben Programmen zur Fachkräftesicherung, verstärkt auf die Möglichkeiten und Ressourcen der Gemeinden bei der Versorgung älterer Menschen.

Anhand einer Auswertung der Daten zur Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes lässt sich erkennen, dass der Landkreis Coburg mit seinem ausgebauten Netzwerk an professionellen, kommunalen und ehrenamtlichen Akteuren für die Zeit beginvnenden Fachkräftemangels und einem Anstieg der Zahl an älteren und pflegebedürftigen Menschen gut gerüstet zu sein scheint.

Darüber hinaus kann dieses System helfen, die größtmögliche Selbstbestimmtheit zu ermöglichen und Lösungen anbieten, welche die individuellen Bedarfslagen berücksichtigen. Auch wenn die Struktur für ältere Menschen im Landkreis Coburg schon gute Erfolge aufweist, gilt es den Weg weiterzugehen, denn das Thema Pflege wird immer umfassender werden und es wird immer wieder neue Herausforderungen geben, für die es Lösungen braucht. Es bedarf hierfür der Erhaltung und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Sorgesystems. Eine bedeutende Rolle spielen die Gemeinden und ein dezentrales bzw. sozialraumorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das im Pflegemix mit der professionellen Pflege Hand in Hand arbeitet.

BESCHLEUNIGUNG DES VERTEILNETZAUSBAUS

OBERBÜRGERMEISTER MAXIMILIAN GOTZ BEZOG BEIM UNTERZEICHNUNGSTERMIN AM 26. JULI IM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM FÜR DIE KOMMUNEN STELLUNG

vergleichbar mit Synchronschwimmen: Sie funktioniert, wenn der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien mit einem beschleunigten Netzausbau und mit einer beschleunigten Netzintegration einhergeht.

Aktuell befürchten wir, dass ein Schwimmer enteilt: Innerhalb von acht Jahren soll sich die erneuerbare Erzeugungsmenge im Freistaat verdoppeln! Die Energiewirtschaft hält dafür jede Woche die Installation von PV-Anlagen auf Freiflächen in der Größe 160 Fußballfelder, die Inbetriebnahme von zwei Windkraftanlagen und die Errichtung eines Umspannwerks für erforderlich.

Die Beschleunigung der Netzintegration regenerativer Erzeugungsarten ist von größter Bedeutung! Derzeit sind die Verteilnetze deutlich im Rückstand. Deshalb adressiert die heutige Vereinbarung die richtige Schwachstelle. Hier muss eine Menge passieren – das Memorandum benennt die Trainingseinheiten, aber die müssen nun auch schnell absolviert werden!

Die Synchronität betrifft jedoch auch die anderen "Schwimmer", die ebenfalls noch nicht in Medaillenform sind:

- Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürgern nicht zurücklassen. Regionale und lokale Wertschöpfung sorgen für Akzeptanz und sind damit das A und O. Neue Flächenansprüche müssen mit wirtschaftlichem Nutzen ausgeglichen werden. Sowohl für die, die Privaten den EE-Ausbau über-



Unterzeichnung der Übereinkunft zur Energiewende am 26.07.2022 im Bayerischen Wirtschaftsministerium; OB Gotz (Erding) 2.v.r. für die Kommunalen Spitzenverbände.

lassen, als auch die, die es selber machen wollen. Daher brauchen wir höhere Zahlungen an die Kommunen für Anlagen auf ihrem Gebiet und den Erstzugriff auf Flächen für kommunale und Bürgerbeteiligungsmodelle. Aber auch die Einspeisung in der Stadt muss deutlich attraktiver werden und unkompliziert mit Direktbelieferungen kombiniert werden können.

– (Synchronität von Staat und Kommunen) Die Staatsregierung darf nicht einfach vornewegschwimmen. Es braucht Blickkontakt zwischen Staat und Kommunen und wir müssen besser miteinander kommunizieren. Die kommunale Planungshoheit ist zu schützen und die Kommunen stark zu machen, dass sie ihren notwendigen Beitrag zur Energiewende leisten können. Die Vereinbarung zeigt hier für die Photovoltaikfreiflächenanlagen den richtigen Weg auf: Empfehlungen zu den Ausbauerwartungen ja, aber die Städte und Gemeinden wägen in Bauleitplänen konkurrierende Nutzungsansprüche ab und sorgen für einen gerechten und bürgerverträglichen Ausgleich. Kommunale Planungshoheit bedeutet nicht,

die ambitionierten und notwendigen Ausbauziele zu bremsen. Ein echter Schulterschluss bedeutet im Übrigen auch bei der Umsetzung des Windan-Land-Gesetzes keine einsamen Entscheidungen zu treffen.

– (Synchronität von Stadt und Land). Wir müssen an die räumliche Gerechtigkeit appellieren und kein Gegeneinander heraufbeschwören. Alle Räume in Bayern müssen ihren Beitrag leisten, am Dach, an Land, im Wasser. Auch dürfen nicht einzelne besondere Lasten tragen. Dafür braucht es auch eine enge Abstimmung zwischen den Kommunen.

Das Memorandum of Understanding, das heute unterschrieben wird, ist eine gute Trainingsanleitung um im Wettbewerb um die beste Energiewende ganz vorne zu landen. Aber die muss auch beherzigt werden. Ich habe bewusst das Bild des Synchronschwimmens und nicht des Synchronspringens gewählt. Es soll nicht nach unten gehen, sondern nach oben. Und trotzdem scheint es aktuell, als würden wir noch etwas Schlagseite haben: Wir brauchen einen noch engeren Schulterschluss zwischen Freistaat und Kommunen!"

nschaulich und vollgepackt mit geballtem Wildbienen-Wissen:
Das Biodiversitätszentrum Rhön im Bayerischen Landesamt für Umwelt und die Universität Würzburg haben vor kurzem die Broschüre "Wildbienen in Dörfern – Nahrung, Nistplätze, Lebensräume" veröffentlicht. Sie liefert wertvolle Informationen zu den Bedürfnissen von Wildbienen und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab. Kommunen können die gedruckte Broschüre kostenfrei abrufen und ihren Bürgerinnen- und Bürgern zur Verfü-

VOM BALKONBESITZER BIS

ZUM KOMMUNALEN BAUHOF

JEDER KANN EINEN BEITRAG ZU BLÜHENDEN UND SUMMENDEN DÖRFERN LEISTEN

WARUM "WILDBIENEN IN DÖRFERN"?

gung stellen.

Die Broschüre ist die zweite einer dreiteiligen Reihe, die im Rahmen des Forschungsprojekts "Wildbienen in Dörfern" erarbeitet wurde. Das Projekt basiert auf der Annahme, dass Dörfer grundsätzlich großes Potenzial als Wildbienenlebensraum bieten. Denn Nahrungs- und Nisthabitate von Wildbienen kommen dort häufig in unmittelbarer Nähe zueinander vor. Das ist entscheidend, da Wildbienen zwischen den beiden Teillebensräumen hin und her pendeln, um Pollen zu sammeln und damit die Brut im Nest zu versorgen. Das beste Nahrungsangebot nützt ohne Nistplätze nur wenig - und umgekehrt genauso.

Doch die Dörfer befinden sich im Wandel. Früher dominierten bäuerliche Stall- und Wirtschaftsgebäude das Ortsbild. Nutzgärten und Obstwiesen schufen fließende Übergänge in Wald und Flur. Heute spielt die Eigenversorgung mit selbst angebautem Obst und Gemüse eine untergeordnete Rolle. Viele Gärten werden in vermeintlich pflegeleichte Schottergärten umgewandelt und ein ausgeprägter Hang zu Ordnungsliebe sorgt vielerorts für Unverständnis, wenn kommunale Grünflächen weniger häufig gemäht werden. Das Projekt "Wildbienen in Dörfern" setzt sich zum Ziel, Dörfer als Lebensraum für Wildbienen zu erhalten und aufzuwerten. Dafür braucht es eine solide wissenschaftliche Basis.

FÜNF DÖRFLICHE LEBENS-RÄUME UNTER DER LUPE

Ein Jahr lang untersuchten die Forschenden die Wildbienenvielfalt in 40 Dörfern in Mainfranken und der Rhön. Im Fokus standen dabei fünf typische, dörfliche Lebensräume: Hausgärten, Bauerngärten, Brachflächen, Friedhöfe und kommunale Grünflächen. Um den Wert der verschiedenen Lebensräume für Wildbienen zu messen, erfassten die Forschenden die Artenvielfalt und Häufigkeit von Wildbienen sowie das Angebot an Blütenpflanzen. Außerdem prüften sie, wie gut die Dörfer mit der umgebenden Landschaft vernetzt sind.

BEEINDRUCKENDE ARTENZAHLEN

Die Ergebnisse stimmen die Forschenden positiv. Insgesamt konnte in den untersuchten Dörfern knapp die Hälfte der 520 in Bayern vorkommenden Wildbienenarten nachgewiesen werden. Die höchste Wildbienen- und Pflanzenvielfalt fanden die Forschenden dabei in Summe in den Hausgärten vor. Während die untersuchten kommunalen Grünflächen, insbeson-



Fugen und Ritzen bieten nicht nur Nistplätze für Wildbienen, die darin wachsenden Blütenpflanzen liefern zugleich Nahrung.

200

FACHBEITRÄGE SERVICE

dere was die Pflanzenvielfalt angeht, nicht ganz so gut abschnitten, sehen die Forschenden auch dort großes Potenzial: "Wir haben gesehen, dass wenn eine Fläche bienenfreundlich angelegt wird, auch auf kommunalen Grünflächen hohe Artenzahlen erreicht werden können. Mit dem nötigen Know-how sind über 50 verschiedene Wildbienenarten auf einer einzigen Fläche absolut möglich", so Janet Emig vom Biodiversitätszentrum Rhön.

DIE BROSCHÜREN: **ERKENNTNISSE LEICHT VERSTÄNDLICH AUFBEREITET**

Die gewonnenen Erkenntnisse bereiten die Forschenden in Form der dreiteiligen Broschürenreihe auf. Denn nur wer weiß, was Wildbienen benötigen, wo sie gerne nisten und welche Pflanzen sie als Nahrungsquelle nutzen, kann sie effektiv schützen. Viele Bürgerinnen und Bürger aber auch Kommunen wollen zum Beispiel mit einem Insektenhotel einen Beitrag zum Schutz von Wildbienen leisten. Mehr als drei Viertel der in Bayern heimischen Wildbienenarten legen ihre Nester jedoch im Boden an. Den meisten Wildbienen ist also am ehesten mit offenen Bodenstellen gedient, die sie zum Beispiel in Form von unbefestigten Wegen vorfinden.

Die Basisinformationen zur Lebensweise der Wildbienen sowie ausgewählte Artenporträts der häufigsten Exemplare werden in der ersten Broschüre kompakt zusammengefasst. Der jetzt veröffentlichte zweite Teil rich-

tet sich insbesondere an Hobbygärtnerinnen und -gärtner, bietet aber auch Mitarbeitenden von Bauhöfen Orientierung. Neben einer umfassenden Pflanzliste für ein reichhaltiges und langanhaltendes Nahrungsangebot liefert sie einen Überblick über die verschiedenen natürlichen Nistplätze sowie Ideen für Nisthilfen. Die dritte und abschließende Broschüre befindet sich bereits in Arbeit. Sie schlägt den Bogen vom Privatgarten zu kommunalen Flächen und den Landnutzern rund um das Dorf. Sie zeigt, wie alle Akteure im Dorf zusammenwirken können, um im Kleinen wie im Großen wildbienenfreundliche Habitate zu schaffen.

Unter bestellen.bayern.de können die Broschüren kostenfrei geordert werden.



Steinhummel auf einer Karde



IIII KREISVERBAND DILLINGEN

Am 20. Juni 2022 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Dillingen im Dorfhaus Reistingen, Gemeinde Ziertheim zu ihrem ersten Präsenztreffen nach der Coronazeit.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister Tobias Steinwinter, Zöschingen, referierte der gastgebende Bürgermeister Thomas Baumann, Gemeinde Ziertheim, über die aktuellen Themen der Gemeinde.

Anschließend stellte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen vor. Diese betrafen die Wahlen von Feuerwehrkommandanten in Coronazeiten, zahlreiche Fragen rund um die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, den Feuerwehrbedarfsplan, aktuelle Entwicklungen bei den Zuwendungsrichtlinien für Feuerwehrausstattung und das Thema Rückflussverhinderer zum Schutz des Trinkwassers.

Kreisbrandrat Frank Schmidt ergänzte diese Ausführungen mit lokalen Besonderheiten im Landkreis Dillingen.

Landrat Leo Schrell sprach anschließend diverse Punkte, den Landkreis und seine Gemeinden betreffend, an und bedankte sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und den Gemeinden des Landkreises. Mit einer kleinen Ehrung und einem Präsent verabschiedeten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den langjährigen Landrat Schrell.

IIII KREISVERBAND **STARNBERG**

Am 13. Juli 2022 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Starnberg auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Rainer Schnitzler, Gemeinde Pöcking, und im Beisein des Landrats Stefan Frey, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Herrsching am Ammersee.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden referierte Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zunächst und aus gegebenem Anlass über das rechtliche Verhältnis zwischen Gemeinden und den von ihnen getragenen (gemeinsamen) Kommunalunternehmen und Zweckverbänden, insbesondere den kraft Gesetzes gegebenen Einflussnahmemöglichkeiten.

Einen weiteren Schwerpunkt des Referats bildeten der Bericht des Innenministeriums über die Ergebnisse der Evaluation der Kommunalwahlen 2020 und die beabsichtigte Fortschreibung des Kommunalrechts sowie die möglichen Inhalte eines voraussichtlich im Herbst 2022 hierzu in den Bayerischen Landtag einzubringenden Gesetzentwurfs. Eine wie erwartet lebhafte Diskussion entwickelte sich in Bezug auf die anschließende Darstellung der jüngst auf Bundes- und Landesebene gefassten Beschlüsse zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Nach einer Darstellung der aktuellen Rechtslage zur Planung und Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen, den wesentlichen Inhalten des vom Bundestag beschlossenen sogenannten "Osterpakets", der beabsichtigten Anpassung der 10H-Regelung auf Landesebene, den Möglichkeiten einer verbesserten Wertschöpfung vor Ort, den im Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und eventuell auch im Gemeindewirtschaftsrecht beabsichtigten Änderungen sowie den Herausforderungen im Verteilnetzausbau wurden vor allem Fragen der konkreten Umsetzbarkeit der politischen Zielsetzungen, der Rolle der Kommunen in der Energie- und Wärmeversorgung sowie die Auswirkungen der Regionalplanung auf die im Landkreis Starnberg vorhandene gemeindegebietsübergreifende Teilflächennutzungsplanung Windkraft aufgeworfen.

292 BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022 08-09/2022 BAYERISCHER GEMEINDETAG **SERVICE SERVICE**

Thematisch daran anknüpfend tauschten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einem weiteren Tagesordnungspunkt über mögliche Optimierungspotenziale beim Energieverbrauch in den gemeindlichen Einrichtungen aus. Schließlich wurde das weitere Vorgehen in Sachen Fundtierunterbringung im Landkreis diskutiert.

Unter dem Punkt Verschiedenes kamen abschließend mehrere Themen im Landkreis zur Ansprache, u.a. die Unterbringung von Flüchtlingen, der Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung und die Finanzierung kommunaler Aufgaben.

III KREISVERBAND HASSBERGE

Am 21. Juli 2022 fand auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen, eine Kreisverbandsversammlung in der Frauengrundhalle im ehemaligen Kasernengelände in Ebern statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte der Erste Bürgermeister der Stadt Ebern, Jürgen Hennemann, zunächst die gelungene Konversation rund um die Frauengrundhalle und die umfangreichen kulturellen und sonstigen Freizeitangebote vor Ort vor.

Anschließend referierte Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuel-

le Themen. Einen Schwerpunkt des Referats bildeten neben dem Sachstand zur Umsetzung der Grundsteuerreform der Bericht des Innenministeriums über die Ergebnisse der Evaluation der Kommunalwahlen 2020 und die beabsichtigte Fortschreibung des Kommunalrechts sowie die möglichen Inhalte eines voraussichtlich im Herbst 2022 hierzu in den Bayerischen Landtag einzubringenden Gesetzentwurfs. Großes Interesse zeigten die anwesende Bürgermeisterin und Bürgermeister auch in Bezug auf die Inhalte der jüngst auf Bundes- und Landesebene gefassten Beschlüsse zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Dargestellt und erörtert wurden insbesondere die aktuelle Rechtslage zur Planung und Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen, die wesentlichen Inhalte des vom Bundestag beschlossenen sogenannten "Osterpakets", die beabsichtigte Anpassung der 10-H-Regelung auf Landesebene, die Möglichkeiten einer verbesserten Wertschöpfung vor Ort, die im Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und eventuell auch im Gemeindewirtschaftsrecht beabsichtigten Änderungen sowie Fragen der konkreten Umsetzbarkeit der politischen Zielsetzungen vor Ort und auf Ebene der Regionalplanung.

Thematisch daran anknüpfend stellte in einem weiteren Tagesordnungspunkt der Geschäftsführer der Stadtwerke Haßfurt, Norbert Zösch, den Notfallplan Gasversorgung der Bundesregierung und die möglichen Auswirkungen auf die Versorgungslage vor Ort dar.

Dabei brachten sich auch die für Katastrophenschutz zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts in die Diskussion ein.

Des Weiteren auf der Tagesordnung stand ein Austausch zum Umgang mit Hausmülldeponien im Landkreis und Informationen der Versicherungskammer Bayern zum Versicherungsschutz bei Maibaumaufstellungen, bevor der Vorsitzende die Sitzung schloss.

IIII KREISVERBAND **EBERSBERG**

Am 28. Juli 2022 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands Ebersberg im großen Sitzungssaal der Gemeinde Zorneding.

Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Christian Bauer, Erster Bürgermeister der Stadt Grafing b.München mit einer kritischen Betrachtung der bevorstehenden Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Ebersberg referierte Kerstin Stuber, Leiterin des Referats VII des Bayerischen Gemeindetags, über das Vergaberecht.

Mithilfe einer Präsentation klärte sie über die wichtigsten Grundlagen des Vergaberechts auf und erläuterte Möglichkeiten, wo man Hintergrundinformationen über dieses komplexe Thema einholen kann.

Ein weiteres Thema war unter anderem



Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor dem Zornedinger Rathaus

auch die Verkündung der Deutschen Bahn zum Trassenverlauf des Brenner-Nordzulaufs zwischen Grafing und Ostermünchen im Landkreis Ebersberg. Die Bahn hatte sich dabei gegen eine von den Bürgern vorgeschlagene bestandsnahe Trasse und für eine weitere Zerschneidung der Landschaft durch eine neue Trasse entschieden. Trotz der 10 im Vorfeld mit der Bahn durchgeführten Bürgerdialogforen konnte kein anders Ergebnis erreicht werden.

Der Kreisverbandsvorsitzende Christian Bauer dankt allen Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

IIII GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Herbert Blaschek, Markt Langquaid, Vorsitzender des Kreisverbands Kelheim, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Volker Heinrich, Gemeinde Urspringen, Vorsitzender des Kreisverbands Main-Spessart, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Erich Winkler, Gemeinde Nersingen, Mitglied des Landesausschusses, Stellv. Vorsitzender des Bezirksverbands Schwaben und Vorsitzender des Kreisverbands Neu-Ulm, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Hans-Jörg Birner, Gemeinde Kirchanschöring, Vorsitzender des Kreisverbands Traunstein, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Jürgen Reinhard, Gemeinde Niedernberg, Vorsitzender des Kreisverbands Miltenberg, zum 55. Geburtstag

IIII KREISVERBAND COBURG **ZUSAMMENARBEIT VON HOCHSCHULE UND** KOMMUNEN ANGEDACHT

Die Vorstellung der Hochschule Coburg stand im Mittelpunkt der Juni-Sitzung des Kreisverbands Coburg. Präsident Prof. Dr. Stefan Gast hat sich zum Ziel gesetzt, die Hochschule Coburg in der Region sichtbarer und präsenter zu machen. Deshalb sucht er gezielt den Austausch mit den Landräten und Bürgermeistern der Region. "Coburg mit seinen verschiedenen Fakultäten sei "Herz und Seele" des Innovationsdreiecks Coburg - Lichtenfels - Kronach", so Gast. Als größte Herausforderung sieht er dabei die demografische Entwicklung.



Hochschulpräsident Prof. Dr. Stefan Gast und Kreisverbandsvorsitzender Bernd Reisenweber wollen zukünftig ein starkes Team für die Fachkräfte der Region bilden.

SERVICE

Es müsse gelingen, junge Menschen auch nach ihrem Studium in der Region zu halten.

Darauf muss sowohl das Angebot an Studiengängen als auch die Attraktivität des Standorts ausgerichtet werden. Denkbar wären für Gast beispielsweise Freizeitangebote in Kooperation mit den Gemeinden und deren Sportvereine. Die Studierenden sollen sich hier heimisch fühlen, im Idealfall auch in der Region bleiben und damit dem heimischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Besonders bei den Themen Wohnungen für Studierende, ÖPNV und günstige Mitgliedschaften in Sportvereinen sieht Präsident Gast Berührungspunkte und damit die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen Hochschule und Gemeinden. Aber auch die Kommunen könnten vom Wissen der Fakultät profitieren. Denkbar wäre eine Fachberatung durch die Hochschule in den kommunalen Gremien bei entsprechenden Problemstellungen. Das Ziel ist es nun, entsprechende Austauschund Gesprächsformate zu finden und mit Leben zu erfüllen.

ABSCHIED

Abschied nehmen musste das Gremium von Dörfles-Esbachs bisherigem Bürgermeister Udo Döhler. "Mit Udo verlässt uns ein hochgeschätzter Kollege, was ich tief bedauere", so Kreisverbandsvorsitzender Bernd Reisenweber. Nach 20 Jahren Geschäftsleitertätigkeit bei der Gemeinde Dörfles-Esbach wurde Döhler im Jahr 2005 zum Gemeindeoberhaupt gewählt und hat dieses Amt 17 Jahre lang bekleidet.

Udo Döhler bedankte sich für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit aller Bürgermeister über viele Jahre und die Unterstützung, die ihm stets zuteil geworden sei, wenn er sie gebraucht habe. Leider habe er aus gesundheitlichen Gründen die "Reißleine" ziehen müssen. Er bittet darum, seinem Nachfolger Thorsten Dohnalek die gleiche Unterstützung zukommen zu lassen.



Nach 17 Jahren fällt der Abschied schwer. Kreisverbandsvorsitzender Bernd Reisenweber wünscht Udo Döhler alles Gute für die Zukunft.



IIII STUDIE ZUR DISKUSSIONS-KULTUR IN KOMMUNALEN VERTRETUNGSKÖRPER-SCHAFTEN

Die Körber-Stiftung hat eine qualitative Studie zum Thema Diskussionskultur in den Kommunen veröffentlicht. Kernergebnis ist, dass der rauere Umgang miteinander innerhalb kommunaler Räte die Entscheidungskraft und Motivation der ehrenamtlichen Ratsmitglieder negativ beeinflussen. Ein weiterer Faktor ist die Zersplitterung der kommunalen Vertretungen durch viele Fraktionen, Gruppen und konfliktsuchende Einzelpersonen. Auch der Einzug populistischer Parteien in die kommunalen Räte hat negativ zum Diskussionsklima beigetragen. Im Auftrag der Körber-Stiftung hat das Meinungsforschungsinstitut pollytix 30 qualitative Tiefeninterviews mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern durchgeführt und dabei fünf Dimensionen der Diskussionskultur ausgelotet:

- · Beachtung von Grenzen,
- · gegenseitiger Respekt,
- Fachlichkeit und Sachlichkeit,
- Offenheit und Kompromissbereitschaft sowie
- · Parität

Die Studie "Mehr Respekt bitte!" umfasst die Analyse der Ergebnisse und bietet Lösungsansätze zur Verbesserung der Diskussionskultur.

Bausteine zur Verbesserung des Diskussionsklimas können Schulungen für Ratsmitglieder, aber auch Versammlungsleiter oder detaillierte Geschäftsordnungsregelungen sein. In schweren Fällen kann auch die Mediation dazu beitragen, dass ein konfliktträchtiger Rat deeskaliert wird.

Die Studie "Mehr Respekt bitte. Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik" steht zum Download auf der Seite der Körber-Stiftung (koerber-stiftung.de) zur Verfügung.

Quelle: DStGB Aktuell 2222



IIII BEDARFSUMFRAGE KOM-MUNALE WÄRMEPLANUNG

Beim Gelingen der Wärmewende spielen die Kommunen eine zentrale Rolle. Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima-

schutz (BMWK) den flächendeckenden Hochlauf der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Deutschland. Dabei ist es dem Kompetenzzentrum ein wichtiges Anliegen, das Instrument der KWP passgenau auf Basis der direkten Erfahrungen und Bedürfnisse der Kommunen zu entwickeln. Um diese zu ermitteln, lädt es Sie herzlich ein, an der folgenden Umfrage teilzunehmen: https://survey.lamapoll.de/Bedarfsabfrage-zur-Kommunalen-Waermeplanung

Mithilfe des Fragebogens soll eine erste Übersicht des Informationsbedarfs zur KWP erstellt werden. Ziel ist der Aufbau einer bedarfsorientierten und qualitätsgesicherten Wissensbasis im KWW, die als Informationsplattform passende Beratungsangebote für die unterschiedlichen Anforderungen der Kommunen bereitstellt.

Die Beantwortung der Fragen wird ca. 20 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

"OSTERPAKET" ZUM ENER-GIEWIRTSCHAFTLICHEN ORD-NUNGSRAHMEN IN KRAFT

Große Teile der umfangreichen Gesetzesnovellen zur Energiewende und zur Energiekrise, die von Bundestag und Bundesrat Anfang Juli verabschiedet wurden (siehe RS 24/2022), sind mittlerweile im Bundesgesetzblatt verkündet.

Die den Windkraftausbau flankie-

renden Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz sowie die Gesetzesänderungen im EnWG sind damit weitestgehend am 29.07.2022 in Kraft getreten. Davon abweichend treten die Änderungen zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in § 14a EnWG erst am 01.01.2023 in Kraft. Die Änderungen des "Sofortmaßnahmengesetzes" zum EEG sowie des Windenergie-auf See-Gesetzes sind zum Teil ebenfalls bereits am 29.07.2022 in Kraft getreten, werden aber größtenteils - nach entsprechender beihilferechtlicher Genehmigung - erst zum 01.01.2023 wirksam.

Das auch bereits verkündete Wind-an-Land-Gesetz wird am 01.02.2023 in Kraft treten. Schließlich ist die Möglichkeit für Fernwärmeversorger, Preiserhöhungen ihrer Gasvorlieferanten wegen einer Gasmangellage auf Grundlage von § 24 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) an ihre Kundschaft gemäß § 24 AVBFernwärmeV weiterzugeben, am 19. Juli 2022 in Kraft getreten.

296 bayerischer gemeindetag 08-09/2022 bayerischer gemeindetag 29



IIII NEUES PORTAL FÜR DEN WARN- UND INFORMATIONS-DIENST UNTERSTÜTZT KOMMUNEN BEIM SCHUTZ IHRER IT-SYSTEME

Die Digitale Welt ist fester Bestandteil unseres Alltags - daher gilt es auch, unsere IT Systeme bestmöglich zu schützen und diesen Schutz ständig weiterzuentwickeln. Bedingt durch die absolute Geschäftskritikalität funktionierender IT-Systeme nehmen auch die Angriffsflächen für Cyberattacken kontinuierlich zu. Entscheidend ist oft die Geschwindigkeit, mit der potentielle Sicherheitslücken geschlossen und auf Gefährdungslagen reagiert wird. Mit dem neuen kostenlosen Portal für den Warn- und Informationsdienst (WID) des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) haben bayerische Kommunen die Möglichkeit, sich schnell, zielgerichtet und umfassend über Sicherheitslücken, Risiken und die neusten Gefährdungslagen zu informieren und so die ihnen anvertrauten Daten von Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden noch besser zu schützen.

Mit dem neuen Warn- und Informationsdienst erhalten bayerische Kommunen ein schlagkräftiges Werkzeug, um Cyberangriffe zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Nutzen Sie dieses neue, für die Kommunen kostenfreie Angebot des LSI.

In dem WID-Portal als zentrales Steuerinstrument haben bayerische Kommunen die Möglichkeit, aus über 1.200 IT-Produkten und damit verbundenen Warnmeldungen (Security-Advisories) auszuwählen. Bestehen in der Kommune verteilte Zuständigkeiten oder sind unterschiedliche Dienstleister beauftragt, können diese abgebildet werden. So erhalten zielgerichtet nur die jeweils zuständigen Administratoren die Warnmeldungen. Neben den Security-Advisories bekommen die kommunalen Benutzer des Portals individuelle Warnmeldungen zu Gefährdungslagen mit sehr hoher kommunaler Kritikalität. Neben grundlegenden Informationen enthalten die Warnmeldungen Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitslücken oder reaktive Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung. Möglich machen dies die IT Sicherheitsexperten am LSI: Diese sichten, analysieren und bewerten Informationen aus eigenen sowie zahlreichen externen Quellen und erstellen auf diesen Grundlagen tagesaktuelle Warnmeldungen und Handlungsempfehlungen. Im WID-Portal wurden alle bayerischen Kommunen bereits erfasst und es wurde ein Registrierungslink an die bayerischen Kommunen versandt.

Diese E-Mail ging bereits an die Poststellenadressen der Kommunen bzw. an die beim LSI registrierten Informationssicherheitsbeauftragten. Interessierte Kommunen können sich bei Fragen rund um die Registrierung für WID sowie in allen Beratungsanfragen zur IT-Sicherheit jederzeit an das LSI wenden unter:

Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de

Quelle: Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)



IIII KFW AWARD "LEBEN" FÜR OBERSCHÄTZELHAUS

Zweite Bürgermeisterin Hildegard Brader, durfte am 27.06.2022 den 1. Preis der KfW Bankengruppe in der Kategorie "soziales und bezahlbares Wohnen" in Empfang nehmen. Im Rahmen der Ehrung in Berlin erhielt die Gemeinde



Gars a.Inn diesen mit 5.000 € dotierten Preis für die Modernisierung des Oberschätzelhauses in der Marktstraße. Die Ziele des ausgezeichneten Projekts sind im strukturschwachen, ländlichen Gebiet den alten Ortskern zu beleben und bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnraum zu bieten. Die Vergabe der insgesamt sechs Wohnungen erfolgte an einkommensschwache, bedürftige und / oder eingeschränkte Personen. Gestalterisch überzeugt das Objekt die Fachjury auf ganzer Linie durch seine typischen Lichthöfe und die giebelständische Fassade.

Das originale "Oberschätzlhaus" am Marktplatz musste wegen fehlerhaften Baumaßnahmen abgebrochen werden und hinterließ viele Jahre eine schwer bebaubare Lücke. Nachdem schließlich die Gemeinde das Grundstück erwarb, realisierte sie mit Unterstützung eines örtlichen Architekturbüros den Ersatzneubau in ortstypischer Bauweise, der sich harmonisch in die Silhouette der Kleinstadt einfügt.

Ökologisch setzt die Gemeinde Gars a.Inn auf Nachhaltigkeit wie mit dem Anschluss des Gebäudes ans örtliche Nahwärmenetz (Hackschnitzel) und der Dämmung mit recyceltem Material. Modernes, individuelles Wohnen mit kurzen Wegen zur Stärkung des gemeinschaftlichen Lebens wird so möglich.



IIII HANDREICHUNG FÜR KLIMARISIKOANALYSEN AUF KOMMUNALER EBENE

VERÖFFENTLICHT

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden zur Umsetzung einer Klimarisikoanalyse im Lichte der ISO 14091 veröffentlicht. Die 40-seitige Publikation ist Anfang Juni 2022 vorgelegt worden.

Die Empfehlungen befassen sich mit dem Umgang, der Vorbereitung und Durchführung einer Klimarisikoanalyse auf kommunaler Ebene. Sie fassen den internationalen Standard "Anpassung an den Klimawandel – Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung" (DIN EN ISO 14091:2021-07) zusammen und ergänzen diese allgemeine Leitlinie für die Durchführung von Klimarisikoanalyse um spezifische Empfehlungen für die Umsetzung in Kommunen.

Die Empfehlungen richten sich an diejenigen Akteur*innen, die mit dem Klimaanpassungsprozess auf kommunaler Ebene beauftragt sind. Wer im Speziellen die Steuerung und Koordinierung des Prozesses übernimmt, hängt von der Verortung des Themas innerhalb der jeweiligen Kommunalverwaltung ab.

Angesprochen sind sowohl Kommunen, die die vorliegenden Empfehlungen bei der Durchführung einer eigenen Klimarisikoanalyse selber nutzen können, als auch Kommunen, die damit eine*n externen Dienstleister beauftragen wollen und sich bei der Formulierung der Ausschreibung an diesen Handlungsempfehlungen orientieren können.

Primär richten sich die Empfehlungen an Städte und Gemeinden, die ausreichende Kapazitäten für die Durchführung einer Klimarisikoanalyse haben. Für kleine und finanzschwache Kommunen wurden ergänzend einzelne Hinweisboxen eingefügt. Auch denkbar sind kommunale interkommunale, kreisübergreifende oder regionale Zusammenschlüsse.

IIII ANMERKUNG DES DSTGB

Die Bedeutung von Klimarisikoanalysen nimmt aufgrund des immer stärker voranschreitenden Klimawandels zu. Auch auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden) spielen sie eine wichtige Rolle, weil dort vielen Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen unterstützen die Vorbereitung und Durchführung einer Klimarisikoanalyse durch Kommunen.

Weitere Informationen www.umweltbundesamt.de Quelle: DStGB Aktuell 2522



IIII KOMMUNALE LAND-SCHAFTSPLANUNG FÜR **ZUKUNFTSORIENTIERTE** STÄDTE UND GEMEINDEN

Das Projekt "Landschaftsplanung in Bayern - kommunal und innovativ" unterstützt engagierte Städte und Gemeinden, ihre Landschaftsplanung mit innovativen Konzepten und Bausteinen weiter zu entwickeln. Es wird im Auftrag und unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) umgesetzt. Projektpartner sind der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der bdla Bayern.

Neben der Kooperation mit ausgewählten Partnerkommunen will das Projekt den gesellschaftlichen und fachlichen Dialog zum Thema "Kommunale Landschaftsplanung" stärken. Zu diesem Zweck bietet es digital und in Präsenz zahlreiche Fachveranstaltungen an.

DIE NÄCHSTEN VERANSTAL-TUNGSTERMINE IN 2022 SIND:

10.10.2022

Präsenz / - Hybridveranstaltung -Literaturhaus München 24/22 Bayerischer Landschaftsgipfel

11.10.2022

Präsenzveranstaltung - Literaturhaus München 95a/22

Vernetzungsworkshop (I)

Geschlossene Veranstaltung -Nur für Partnerkommunen!

25.10.2022

Digitale Fachveranstaltung 100a/22 PV-Anlagen / Erneuerbare Energien & der kommunale Landschaftsplan 15.11.2022

Digitale Fachveranstaltung 106b/22 Klimaanpassung & Kommunale Landschaftsplanung

08.12.2022

Digitaler Stammtisch 114a/22 Interkommunale Zusammenarbeit in der Landschaftsplanung

Anmeldung:

unter Angabe der VA-Nr. und des Titels jederzeit möglich unter anmeldung@anl.bayern.de

Das Detailprogramm zu allen Veranstaltungen steht jeweils im Vorfeld unter www.anl.bayern.de/projekte/ projekt_lapla zum Download bereit.

Weitere Informationen:

Projekt "Landschaftsplanung in Bayern - kommunal und innovativ" Tel. 08682/8963-0 projekt-lapla@anl.bayern.de www.anl.bayern.de/projekte/projekt_ lapla/index.htm

IIII ERSTER BAYERISCHER LANDSCHAFTSGIPFEL

10. OKTOBER 2022 IN MÜNCHEN

Wie soll unsere Heimat in Zukunft aussehen? Wie viel Handhabe haben wir tatsächlich angesichts anhaltendem Flächendruck, der globalen Biodiversitäts- und Klimakrise? Wie kann die kommunale Landschaftsplanung, die erst kürzlich durch die Insektenschutz-Novelle gestärkt wurde, uns bei der Lösung dieser vielfältigen Probleme voranbringen? Und welche Weichen müssen darüber hinausgestellt werden, um unsere Landschaft und Heimat für uns und nachfolgende Generationen zu schützen und zu entwickeln?

Freuen Sie sich auf einen Nachmittag mit Beiträgen unter anderem von Umweltminister Thorsten Glauber, der Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Andrea Gebhard und von Matthias Herbert, Abteilungsleiter im Bundesamt für Naturschutz. Interessante Beispiele aus der Anwendungspraxis und das prominent besetzte Podium mit Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern von Kommunen und

Verbänden versprechen eine spannende Diskussion. Im Anschluss lassen wir die Veranstaltung mit einem abendlichen Gettogether über den Dächern Münchens ausklingen.

ÜBER DAS PROJEKT

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts "Landschaftsplanung in Bayern - kommunal und innovativ" statt. Im Projekt entwickeln wir gemeinsam mit engagierten Städten und Gemeinden die Landschaftsplanung mit innovativen Konzepten und Bausteinen weiter.

WEITERE INFORMATIONEN

anl.bayern.de/projekt_lapla

VERANSTALTER

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Im Auftrag des StMUV

TAGUNGSORT

Literaturhaus München Salvatorplatz 1, 80333 München

ANMELDUNG

Die Veranstaltung findet hybrid statt. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie in Präsenz oder digital an der Veranstaltung teilnehmen möchten. anmeldung@anl.bayern.de

Es fallen keine Kosten an.

IIII WASSERGEFAHREN **ERKENNEN - GRUNDLAGE** FÜR SCHWAMMSTÄDTE

12. OKTOBER 2022 IN NÜRNBERG

SEMINAR DER DWA MIT ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Wassergefahren sind vielfältig. Rechtzeitig und zuverlässig erkannt, können Risiken wirkungsvoll reduziert werden. Planende und Kommunen werden hier informiert über:

- · Informationsgrundlagen, Gefahrenkarten, weitere Hilfsmittel inkl. Möglichkeiten, Grenzen und Anwendung
- Starkregen-/Sturzflutkonzepte

Daneben erfolgt ein Erfahrungsaustausch in Kleingruppen:

- · Erfahrungen mit den bisher erstellten Starkregen-/Sturzflutkonzepten
- geplanter "Hochwasser-Check" für Kommunen - Wünsche und Anregungen der künftigen Anwender*innen

Inhalte eines erfolgreichen Risikomanagements für Kommunen und ein visionärer Ausblick schließen das Seminar ab.

TAGUNGSORT:

Meistersingerhalle in Nürnberg (9:30 - 16:30 Uhr) Zielgruppe sind Mitarbeitende von Kommunen, Ingenieur-, Planungsund Architekturbüros. Die Teilnahmegebühr beträgt für DWA-Mitglieder 245 € (Nicht-Mitglieder 295 €).

WEITERE INFORMATIONEN **UND ANMELDUNG:**

https://www.dwa-bayern.de/de/ seminar-gewassergefahren.html

IIII BEISPIELE FÜR EINE **GELUNGENE GEMEINDE-ENTWICKLUNG - VOM ENTWURF ZUM FERTIGEN BEBAUUNGSPLAN**

21. OKTOBER 2022 **WEBINAR**

Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer Planungshoheit nicht nur über die Ausweisung von Bauland, sondern auch über die Entwicklung des Gemeindegebiets und damit über die Lebensqualität in unseren Kommunen. Die Vorgaben zur Abwägung in der Bauleitplanung, die Beachtung des Immissionsschutzes und des naturschutzrechtlichen Ausgleichs stellen hohe Anforderungen an das Verfahren. Notwendig ist es, die städtebaulichen Instrumente passgenau einzusetzen und qualitativ hochwertige Lösungen zu erarbeiten.

Das Seminar legt seinen Schwerpunkt auf die Grundlagen der Bauleitplanung und stellt diese an durchgeführten Planungen dar. Vorgestellt werden die Instrumente, mit denen in der Verwaltungspraxis die städtebaulichen Fallgestaltungen in den Städten und Gemeinden optimal bewältigt werden können. In dem Seminar werden die unterschiedlichen Bebauungspläne

08-09/2022

SERVICE SERVICE

vorgestellt und es wird mit vielen Beispielen gezeigt, wie das Verfahren und der Abwägungsprozess in der Verwaltung vorbereitet und rechtssicher umgesetzt werden kann. Die neuen Konzepte für die Gemeindeentwicklung, für die Ausweisung von Gewerbegebieten mit einer Umweltprüfung und für die Umsetzung der neuen Vorgaben des Baulandmobilisierungsgesetzes 2021 (z.B. die Ausweisung von Wohngebieten im Außenbereich und der Erlass von Baugeboten) werden ausführlich erläutert.

REFERENTIN / REFERENT

Christine Schimpfermann (Stadtbaumeisterin Regensburg und berufsmäßige Stadträtin) Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)

ADRESSATEN

Bürgermeister / -innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter / -innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern **KOSTEN**

Seminargebühr 245 €

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Christine Feller Tel. 089 21 26 74 79-32 feller@verwaltungs-management.de www.verwaltungs-management.de

IIII HAFTUNGSFRAGEN UND RECHTE VON BÜRGER-MEISTERN / - INNEN

27. OKTOBER 2022 IN MÜNCHEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewegen sich oft auf einem schmalen Grat zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Disziplinarrecht. Die Konsequenzen daraus können Schadensersatzforderungen, Bußgelder, Geldstrafen oder Disziplinarverfahren sein. Für Staatsanwälte sind die Bürgermeister oft die erste Adresse, wenn etwas im kommunalen Verantwortungsbereich passiert. Beispielsweise bei Unfällen auf dem kommunalen Kinderspielplatz, bei einer fehlerhaften Bedienung der Kläranlage oder Zwischenfällen beim Aufstellen eines Maibaumes.

Mangelnde Zeit zur Risikobewertung, ungenügende Dokumentation von Absprachen und unklare Aufgabenverteilungen sind dafür Ursache und gleichzeitig Alltag vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wie Risiken vermieden werden können und welche Rechte dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin dafür zur Verfügung stehen, ist Inhalt des Seminars. Die Experten aus dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden werden in der Diskussion mit den Teilnehmern/-innen die Haftungsthemen sowie aktuelle kommunalpolitische Themen erläutern und dabei auch die Haftung bei Fehlern oder dem Entzug von Baurechten in der Bauleitplanung darstellen.

REFERENTEN

Hans-Peter Mayer (Direktor im Bay. Gemeindetag) Michael Ziegler (Ministerialdirigent beim Bay. Staatministerium des Inneren) Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a. D., Bay. Gemeindetag)

ADRESSATEN

Bürgermeister / -innen und Führungskräfte

Seminargebühr 295 € + Verpflegungskostenpauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Christine Feller Tel. 089 21 26 74 79-32 feller@verwaltungs-management.de www.verwaltungs-management.de

IIII GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN FINANZAUS-STATTUNG - DER GEMEIND-LICHE HAUSHALT, KOMMUNA-LER FINANZAUSGLEICH UND STAATLICHE FÖRDERMITTEL

18. NOVEMBER 2022 IN MÜNCHEN

In vielen Städten und Gemeinden herrscht eine prekäre Haushaltssituation. Der Rathauschef hat die Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt auf-

zustellen und mit seinem Gemeinderat eine Strategie zu entwickeln, wie Sparmaßnahmen umzusetzen sind. Gerade der Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Corona Pandemie führt zu drastischen Einbußen im Gemeindehaushalt.

Umso mehr hat der Bürgermeister als Außenminister die Aufgabe, die staatlichen Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Strategien zu entwickeln, wie wichtige Infrastrukturprojekte der Gemeinde finanziert werden können.

Im Seminar werden die Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts dargestellt, es werden Wege und Möglichkeiten erörtert, welche Strategien sich anbieten, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen und einen soliden Finanzplan vorzulegen. Dabei sind der kommunale Finanzausgleich sowie die Bedarfszuweisungen, die Fördermittel für schulische Einrichtungen für die bayerischen Kommunen unentbehrlich. Das Wissen um die breite Palette der Unterstützungsformen ist ein Gebot der Stunde, daher ist die Hilfe des Staates für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufgezeigt. Auch die Grundsteuerreform sowie die Einführung der Grundsteuer C wird im Seminar zur Diskussion gestellt.

REFERENTEN

Moderation: Dr. Jürgen Busse (Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag) Hans-Peter Mayer

(Direktor im Bay. Gemeindetag) Jürgen Traub (Referent, Bay. Staatministerium d. Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) Martin Resch (Dozent, BVS)

ADRESSATEN

Bürgermeister / -innen und Führungskräfte

KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Christine Feller Tel. 089 21 26 74 79-32 feller@verwaltungs-management.de www.verwaltungs-management.de

IIII DIE HÜTE DER BÜRGER-MEISTER /-INNEN -**ZUKUNFT GESTALTEN MIT DEM GEMEINDERAT -**ORIENTIERUNGSHILFE, NICHT NUR FÜR NEU GEWÄHLTE **BÜRGERMEISTER /-INNEN**

28. NOVEMBER 2022 IN MÜNCHEN

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mit mindestens zwei Hüten unterwegs: als Gemeindepolitiker und Gestalter der Gemeindezukunft ebenso wie als Verwaltungschef/-in der kommunalen Verwaltung. In beiden Rollen sind sie wesentlicher Ge-

stalter von strategisch bedeutsamen und zukunftssichernden Projekten. Im Rahmen des Seminars werden die rechtlichen Vorgaben für die Planung und Durchführung von Projekten, die Vorbereitung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen und Bürgerveranstaltungen dargestellt. Hierzu gehört auch die Behandlung von Bürgerbegehren. Ein weiteres Thema des Seminars ist die Gestaltung von Veränderungsprozessen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung (Changemanagement als Aufgabe der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters).

Die Referenten Dr. Franz und Dr. Busse diskutieren mit Ihnen Strategien und zeigen Lösungsoptionen auf.

REFERENTEN

Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a. D., Bay. Gemeindetag) Dr. Martin Franz (Organisationsberater, Managementtrainer und Mediator)

ADRESSATEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Christine Feller Tel. 089 21 26 74 79-32 feller@verwaltungs-management.de www.verwaltungs-management.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 17. JUNI – 15. JULI 2022



IIII ARBEITSHILFE "UMGANG MIT BODENMATERIAL ALS INTERIMSLÖSUNG"

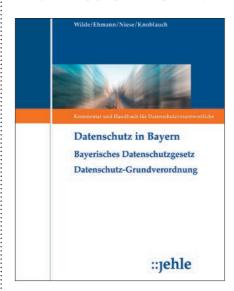
Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat die Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial", Stand Juni 2022, veröffentlicht. Im Rahmen einer vorangegangen, vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) durchgeführten Verbändeanhörung zu dieser Arbeitshilfe hatte sich der Gemeindetag mit einer Stellungnahme beteiligt (siehe Link). Als Reaktion auf die Rückmeldungen der Verbände hat das StMUV zusätzlich fünf Best-Practice-Beispiele erstellen lassen, um praxisgerechte Lösungsmöglichkeiten beim Umgang mit Bodenmaterial darzustellen.

Mit der Arbeitshilfe soll der geltenden Rechtlage für den verbleibenden Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Mantelverordnung am 01.08.2023 Rechnung getragen werden. Das StMUV kündigt daher bereits die termingerechte Veröffentlichung einer weiteren Aktualisierung an, die dann auch den neuen Ordnungsrahmen berücksichtigt.

Die Arbeitshilfe und die Best-Practice-Beispiele können auf der Internetseite

des Landesamtes für Umwelt (LfU) abgerufen werden: www.lfu.bayern.de/ abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm

IIII DATENSCHUTZ IN BAYERN



Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch (Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz) Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche 35. Aktualisierung, Stand Mai 2022, 224 Seiten Preis 119,99 €

Gesamtwerk (1.856 Seiten, 1 Ordner), 209,99 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Bezug möglich. Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Bei der Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayer. Datenschutzgesetzes wurden vor allem die neuere Recht-

sprechung und Äußerungen der Datenschutzaufsichtsbehörden und des Europäischen Datenschutzausschusses berücksichtigt. Bei Art. 83 DSGVO und Art. 23 BayDSG wurde das umstrittene Thema "Verhängung von Geldbußen gegen Beschäftigte öffentlicher Stellen beim Missbrauch von dienstlichen Daten für private Zwecke" näher behandelt (Schlagwort "Mitarbeiterexzess"). Die datenschutzrechtliche Beurteilung von Kameraattrappen wurde bei Art. 24 BayDSG erläutert. Die Kommentierungen von Art. 2 bis 4, 9, 80 bis 84, 86, 91 bis 99 DSGVO und Art. 15, 22 bis 24 und 31 BayDSG wurden auf den neuesten Stand gebracht. Im Handbuchkapitel "XVIII. Schutz von Sozialdaten" wurden die Änderungen des SGB X eingearbeitet.



IIII BGH ZU KOMMUNALEN **PORTALEN**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat jüngst zu kommunalen Internetportalen (hier: www.dortmund.de) Stellung genommen. Das Urteil finden Sie unter: www.bundesgerichtshof.de/ SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/ 2022/2022108.html?nn=10690868



EUROPABÜRO DER **BAYERISCHEN KOMMUNEN** Benedikt Weigl Marilena Leupold Rue Guimard 7 1040 Bruxelles Tel. +32 2 5490700

Fax +32 2 5122451

DIE EINZELNEN AUSGABEN VON "BRÜSSEL AKTUELL" KÖNNEN IM MITGLIEDER-BEREICH DES INTERNET-**AUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN** WERDEN.

"Brüssel Aktuell" ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, badenwürttembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

BAYERISCHER GEMEINDETAG 08 – 09/2022

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

DIE EU-SEITEN

IIII BRÜSSEL AKTUELL 12/2022

17. JUNI - 1. JULI 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT **UND FINANZEN**

- · Haushalt: Kommission fordert Verschärfung der Finanzvorschriften
- · Beihilferecht: Überprüfung der Beihilfevorschriften zu De-minimis-Beihilfen

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- · Grüner Deal I: Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur
- · Grüner Deal II: Kommission schlägt Verordnung für Regulierung von Pestiziden vor
- Klimaschutz: Weitere Schritte beim "Global Methane Pledge"

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- · Ländliche Entwicklung: Konferenz zur Stärkung der ländlichen Gebiete
- · Neues Europäisches Bauhaus: Nachlese zum Online-Workshop "Tiny Living"

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- · Öffentliche Gesundheit: EU-Drogenbericht 2022 veröffentlicht
- Säule sozialer Rechte: Kommission begrüßt Ziele der Mitgliedstaaten

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLI-**CHES UND WEITERE EU-THEMEN**

- · Haushalt: Kommission legt Haushaltsplan für 2023 vor
- Konferenz zur Zukunft Europas I: Kommission analysiert nächste Schritte

- · Konferenz zur Zukunft Europas II: Verfahren zur Änderung der EU-Verträge eingeleitet
- · Katastrophenschutz: Kommission stellt Löschflugzeuge bereit

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- · Klimaschutz: Vierter Aufruf im Rahmen der European City Facility
- Europäische Umweltagentur: Fotowettbewerb "Well with Nature"

IIII BRÜSSEL AKTUELL 13/2022

1. – 15. JULI 2022

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- · Grüner Deal: Verfahrensstand von "Fit für 55"
- Horizont Europa I: 118 Regionen für Mission zur Klimawandelanpassung ausgewählt

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- · Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt ESF+ Programm für Sachsen
- · Neues Europäisches Bauhaus: Finanzierungsmodell für regionale Entwicklung

INSTITUTIONEN. GRUNDSÄTZLI-**CHES UND WEITERE EU-THEMEN**

- EU-Ratspräsidentschaft: Prioritäten des tschechischen Vorsitzes
- Europäischer Ausschuss der Regionen: Cordeiro neuer Präsident

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Inklusion: #BeInclusive EU Sport Awards 2022 ausgeschrieben
- Horizont Europa II: 99 Mio. € für Projekte der Energieforschung und -entwicklung

IIII UMWELT, ENERGIE **UND VERKEHR**

1. GRÜNER DEAL I: VERORD-NUNGSVORSCHLAG ZUR WIE-**DERHERSTELLUNG DER NATUR**

Die EU-Kommission verabschiedete am 22. Juni 2022 einen Verordnungsvorschlag inkl. Annex zur Wiederherstellung der Natur. Sie unterstreicht die Notwendigkeit des Vorschlags zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU bis 2030 und 2050. Dafür notwendige Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen sollen sich bis 2030 auf 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 auf alle Ökosysteme erstrecken. Die kommunale Relevanz ist u.a, durch den Einbezug von städtischen Grünflächen gegeben. 2035 soll die bis dahin angewendete Verordnung evaluiert werden.

Kommunale Grünflächen

Die Kommission formuliert klare Ziele zur Vermeidung von Nettoverlusten für städtische Grünflächen in Städten, Kleinstädten und Vororten (Art. 6). Bis 2030 sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass es gegenüber 2021 zu keinen Nettoverlusten an städtischer Grünfläche und Baumüberschirmung kommt. Unter "Baumüberschirmung" versteht der Verordnungsvorschlag die Gesamtfläche der Baumbedeckung in Kommunen, der gemäß europäischer Vorgaben berechnet werden kann (Art. 13, Ziff. 14).

Weitere relevante Definitionen zur kommunalen Rolle sind Art. 3 Ziff. 11ff. zu entnehmen. Darüber hinaus sieht der Verordnungsvorschlag einen Anstieg der jeweils nationalen Gesamtfläche an städtischen Grünflächen bis 2040 um 3 % und bis 2050 um 5 % gegenüber 2021 vor (Art. 6, Abs. 2). Die städtische Baumüberschirmung soll mind. 10 % bis 2050 aufweisen (Art. 6, Abs. 2a). Zudem soll bei bestehenden und neuen Gebäuden der Nettogewinn an städtischer Grünfläche in die Entwicklung integriert werden (Art. 6, Abs. 2b). Die Mitgliedstaaten sieht die Kommission hierbei in der Pflicht, die Einhaltung dieser Maßnahmen zu überwachen.

Biologische Vielfalt von Waldökosystemen

Die Kommission beabsichtigt mit dem Vorschlag, die biologische Vielfalt der Waldökosysteme mit Zielvorgaben bis Dezember 2030 zu fördern (Art. 10, Abs. 1). Dabei werden folgende Indikatoren in den Blick genommen: stehendes Totholz; liegendes Totholz; Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur; Waldvernetzung; Index häufiger Waldvogelarten; Bestände an organischem Kohlenstoff (Art. 10, Abs. 2; Annex VI).

Biologische Vielfalt von landwirtschaftlichen Ökosystemen

Der Verordnungsvorschlag setzt den Rahmen für positive Trends bei diversen Indikatoren für landwirtschaftliche Ökosysteme, u.a, die Existenz von Wiesenschmetterlingen und dem An-

teil landwirtschaftlicher Fläche mit Landschaftselementen mit großer biologischer Vielfalt (Art. 9, Abs. 2; Annex VI). Darüber hinaus umfasst der Vorschlag den Schutz von Feldvogelarten (Abs. 3) und Böden (Abs. 4).

Kommunale Relevanz

Insbesondere die Vorgaben der städtischen Grünflächen stellen eine direkte Betroffenheit der Kommunen dar. Dabei scheint der Ansatz der Baumüberschirmung sehr ambitioniert. Es entstehen aus dem Verordnungsvorschlag keine direkten Berichtspflichten der Kommunen gegenüber der Kommission, hingegen nehmen die Mitgliedstaaten dabei eine zentrale Rolle ein (Art. 18).

Die Kommission betont, dass der vorgelegte Verordnungsvorschlag die bestehenden umweltpolitischen Instrumente, u.a, Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie, ergänze. Als Verordnung wäre der vorliegende Vorschlag direkt durch die Kommunen zu erfüllen. Der Verordnungsvorschlag wird jetzt nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren von Rat und Parlament beraten. (PW)

2. GRÜNER DEAL: VERFAHRENS-STAND VON "FIT FÜR 55"

Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. Juli 2021 das "Fit für 55"-Paket (Brüssel Aktuell 14/2021). Im Dezember 2021 veröffentlichte sie ergänzend die Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (Brüssel Aktu-

ell 1/2022). Die Vorschläge befinden sich aktuell im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU. Dieser Artikel fasst den Verfahrensstand der kommunalrelevanten Verfahren zusammen, die als Schwerpunkte im gemeinsamen Positionspapier der Bürogemeinschaft gesetzt wurden (Brüssel Aktuell 9/2022).

Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

Am 14. Juli 2021 legte die EU-Kommission im Rahmen des "Fit für 55"-Pakets einen Vorschlag zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie 2018/2001/EU vor. Der zuständige Berichterstatter im Parlament, Markus Pieper (DE/EVP) stellte am 14. Februar 2022 seinen Berichtsentwurf im ITRE-Ausschuss vor. Dieser hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2022 die Änderungsanträge beraten und den finalen Bericht verabschiedet. Der Rat hat am 27. Juni 2022 seine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Die Mitgliedstaaten fordern u.a, einen Anteil Erneuerbarer Energien in Höhe von 40 % bis 2030. Zudem soll bis 2030 der Bezug Erneuerbarer Energien bei Gebäuden mind. 49 % betragen. Im Rahmen von REPowerEU hat die Kommission die Anhebung des Ziels Erneuerbarer Energien bis 2030 auf 45 % vorgeschlagen (Brüssel Aktuell 10/2022).

Die Bürogemeinschaft fordert u.a, aufgrund des überragenden Interesses des Ausbaus der Erneuerbaren Energien eine neue Balance des EU-rechtlichen Umwelt-, Arten-, und Naturschutzes. Insb. ist die Rolle der Kommunen bei der Wärme- und Kälteplanung zu begrüßen.

Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie - Renovierungswelle

Am 14. Juli 2021 legte die EU-Kommission im Rahmen des "Fit für 55"-Pakets einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/ EU vor. Der zuständige Berichterstatter im ITRE-Ausschuss, Niels Fuglsang (DK/S&D), veröffentliche am 22. Februar 2022 seinen Berichtsentwurf. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2022 die Änderungsanträge beraten und den finalen Bericht verabschiedet. Der Rat hat am 27. Juni 2022 seine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Darin sehen die Mitgliedstaaten u.a, eine Verpflichtung der jährlichen Senkung des Endenergieverbrauchs um 1,7 % vor. An der jährlichen Renovierungsquote von 3 % der sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindenden Gebäude (ab 250m²), wird festgehalten.

Die Bürogemeinschaft spricht sich für eine Flexibilisierung bei der Zielerreichung aus. Statt jährlicher 3 % Renovierungsquote wäre eine langfristige Betrachtung auf 10 Jahre mit einem Renovierungsanteil von 30 % zweckdienlicher und realitätsnäher im Hinblick auf die Aus- und Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie und den Fachkräftemangel in der Baubranche, aber auch bei den öffentlichen Planungskapazitäten.

enz-Richtlinie - Renovierungswelle Am 15. Dezember 2021 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag (inkl. Anhänge) zur Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Brüssel Aktuell 1/2022). Der zuständige Berichterstatter im ITRE-Ausschuss, Ciarán Cuffe (IE/Grüne/EFA), hat am 6. Juni 2022 seinen Berichtsentwurf vorgestellt. Als Erfolg der kommunalen Interessenvertretung kann die Aufnahme des Quartiersansatzes im Berichtsentwurf verbucht werden. Dennoch schlägt der Berichterstatter u.a, weitere Verschärfungen vor, z.B. bei der Beschleunigung der Zeitschiene für die Sanierung von Gebäuden durch die jeweiligen Standard-Festschreibungen. Der ITRE-Ausschuss wird seinen finalen Bericht nach Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge nach der politischen Sommerpause vo-

Änderung der Gebäudeenergieeffizi-

Der Rat hat seine allgemeine Ausrichtung noch nicht festgelegt. Die Bürogemeinschaft wird sich weiterhin für die Diskussion über die Finanzierung dieser Vorhaben einsetzen und darauf hinweisen, dass die Finanzierung aktuell unklar ist und hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten gesehen wird.

raussichtlich am 26. Oktober 2022 an-

Kommunale Bewertung

nehmen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kristallisiert sich wenig Offenheit für flexible Rahmenbedingungen heraus, die aus kommunaler Perspektive

dringend notwendig wären. Begrüßenswert sind die Ansätze, Planungsund Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wobei hier auch der Blick auf bestehende europäische Gesetzgebung gelenkt werden muss. Die kommunale Interessenvertretung, insb. im Rahmen von Gesprächen mit Kommission, Parlament und Rat wird auch weiterhin notwendig sein, um die kommunale Praktikabilität in der Umsetzung zu unterstreichen und dort für mehr Flexibilität zu werben. Mit REPowerEU hat "Fit für 55" eine weitere Dynamik gewonnen.

An den grundsätzlichen Forderungen für bessere Rahmenbedingungen hat sich bis auf wenige Ausnahmen noch nicht sehr viel getan. Die Realisierung des Grünen Deals wird nur mit der kommunalen Ebene einen nachhaltigen Erfolg haben. Dabei gilt es neben den europäischen auch die nationalen Entwicklungen in Bund und Ländern im Blick zu behalten. (PW)

IIII REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE **ENTWICKLUNG**

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG: KONFERENZ ZUR STÄRKUNG DER LÄNDLICHEN GEBIETE

Am 15. und 16. Juni 2022 fand die erste Konferenz zur Stärkung der ländlichen Gebiete statt, an der Vertretende von europäischen, nationalen und regionalen Entscheidungstragenden sowie von sozialen und wirtschaftlichen Vertretenden und lokalen Behörden teilnahmen. Sie einigten sich auf die Gestaltung der Umsetzung des Pakts für den ländlichen Raum und verpflichteten sich, die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU zu verwirklichen (Brüssel Aktuell 12/2021).

Die Ziele des Pakts sind u.a, die Zusammenarbeit zu verstärken, den Stimmen aus dem ländlichen Raum mehr Gehör zu verschaffen und den Austausch von Ideen und Erfahrungen zu vereinfachen. Während der zweitägigen Konferenz begannen die Teilnehmenden Verpflichtungen einzugehen, um die ländlichen Gebiete bis 2040 stärker, besser vernetzt, widerstandsfähiger und wohlhabender zu machen.

Des Weiteren bilden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Vision die Grundlage für das Arbeitsprogramm des Pakts, auf dessen Basis konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Es soll auch ein Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen entwickelt werden. (Pr/LM)

IIII EUROPAS KOMMUNALES **FUNDAMENT – 30 JAHRE** EUROPABÜRO DER BAYERI-**SCHEN KOMMUNEN**

NEUE AUSSTELLUNG IM HAUS DER BAYERISCHEN LANDKREISE IN MÜNCHEN

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, und die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, haben am 20. Juli gemeinsam eine neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München eröffnet. Diese wurde unter der Überschrift "Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen" anlässlich des 30. Geburtstages des gemeinsamen Europabüros von Bayerischem Gemeindetag, Bayerischem Städtetag, Bayerischem Landkreistag, Bayerischem Bezirketag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband konzipiert. Sie kann zu den Öffnungszeiten des Hauses Montag bis Donnerstag von 9 - 12 und 14 - 16 Uhr sowie freitags von 9 - 12 Uhr ohne Voranmeldung besichtigt werden.



Rede von Staatsministerin Melanie Huml

08-09/2022



Mitglieder des Präsidiums des BayGT bei der Ausstellungseröffnung in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags

"Die Europäische Union hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren um zahlreiche neue Mitgliedstaaten erweitert, hat den Euro eingeführt, die Grenzkontrollen abgeschafft und ist letztlich ungeachtet unterschiedlicher Zielvorstellungen und Ausgangslagen der jeweiligen Mitgliedschaften zu einer wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft gewachsen.

Mit dabei: unser Europabüro. Seit 1992 hat es sich im Namen von 2031 kreisangehörigen Gemeinden und Städten, 25 kreisfreien Städten, 71 Landkreisen und 7 Bezirken für eine Verankerung kommunaler Positionen, die Unantastbarkeit des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität im Herzen Europas eingesetzt", so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in seiner Begrüßung.

Mit dem Freistaat Bayern verbinden die bayerischen Kommunen auch in Brüssel eine starke Partnerschaft. Die Freude über die Ansprache der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, war deswegen entsprechend groß.



An die Städte, Märkte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

> München, 10. August 2022 R V / ste

Rundschreiben 43/2022

Aktueller Stand zu Förderprogrammen im Rahmen der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Förderprogramme im Rahmen der Kindertagesbetreuung informieren. Dies betrifft sowohl aktuelle Entwicklungen bzgl. der Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG als auch bzgl. der Förderprogramme für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen im schulischen und vorschulischen Bereich.

Aktualisierung des AMS 16 - 2020 - Förderunschädlichkeit nach BayKiBiG bei Auseinanderfallen von Buchungszeiten und tatsächlichen Betreuungszeiten

Mit AMS V3/12-2022 vom 8. August 2022 wird die Regelung in Buchst. c) des AMS V3/09-2022 vom 24. Mai 2022 zum Auseinanderfallen von Buchungszeiten und tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten, die zunächst bis einschließlich August 2022 vorgesehen war, bis 31. März 2023 verlängert. Dort heißt es:

"Eine Anpassung des Buchungsbelegs ist für den Zeitraum ab dem auf die Bekanntgabe dieses AMS folgenden Kalendermonat bis einschließlich August 2022 nicht erforderlich, wenn die Eltern ihre Kinder aus begründeter Sorge vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus nicht oder nicht im vereinbarten Umfang in die Einrichtung bringen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Kind oder eine mit dem Kind in einem Haushalt lebende Person eine Vorerkrankung aufweist und daher besonders vulnerabel ist. Es ist ausreichend, wenn der Träger der Einrichtung diesen Sachverhalt in geeigneter Form auf dem Buchungsbeleg dokumentiert. Nachweise über eine Vorerkrankung bzw. die begründete Sorge der Eltern müssen nicht erbracht werden."

Die übrigen Vorgaben des AMS V3/09-2022 gelten bis auf Weiteres unverändert fort.



DOKUMENTATION DOKUMENTATION



Verlängerung der Fertigstellungsfrist Bayerisches Hortprogramm (AMS-V1 04/2022)

Mit Bekanntmachung vom 3. August 2022 wurde die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkinder (Bayerisches Hortprogramm) im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht (BayMBI. 2022 Nr. 447). Die Frist zur Fertigstellung in Ziffer 4.2 Satz 4 wurde um ein Jahr verlängert. Damit müssen geförderte Investitionen nun bis spätestens 30. Juni 2024 (bisher 30. Juni 2023) vollständig abgeschlossen sein. Dies gilt für neue Bewilligungen unmittelbar. Auf Antrag kann auch für bereits durch Förderbescheid ausgesprochene Förderungen die Fertigstellungsfrist bis längstens 30. Juni 2024 verlängert werden. Förderanträge, für die bereits bis zum 31.12.2021 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt wurde, können durch Förderbescheid mit der neuen Fertigstellungsfrist gebunden werden. Im Gegensatz hierzu kann aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben für Förderanträge, für die bis zum 31.12.2021 noch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgesprochen wurde, erst im Haushaltsjahr 2023 ein Förderbescheid erteilt werden, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel bewilligt werden. Die betroffenen Bezirksregierungen wurden durch das StMAS hierüber bereits informiert und erhalten eine Meldung, sobald eine Bindung durch Förderbescheid erfolgen kann.

3. Bundesmittel für den Ganztagesausbau (schulischer Bereich)

Der Bund stellt für Investitionen im Bereich Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die sog. Beschleunigungsmittel (750 Mio. Euro) wurden in Bayern über die Förderrichtlinie "Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder 2020–21" zur Verfügung gestellt. Nun folgen sog. "Basismittel" in Höhe von 2,75 Mrd. Euro (bundesweit). Auf Bayern entfallen davon rund 428 Mio. Euro. Um die Mittel über ein Landesförderprogramm den bayerischen Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen zu können, ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung (VV II) zwischen dem Bund und allen 16 Bundesländern Voraussetzung. Die Verhandlungen zur VV II dauern noch an, der Zeitpunkt des Abschlusses ist derzeit leider noch nicht absehbar. Ein Landesförderprogramm kann erst nach Abschluss der VV II in Kraft treten. Ob zur Überbrückung sog. Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt werden können, wird derzeit innerhalb der Staatsregierung geprüft. Sobald es hier neue Entwicklungen gibt, werden wir Sie informieren.

4. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (vorschulischer Bereich)

Der Bund beteiligt sich seit 2008 mit fünf Investitionsprogrammen und mit insgesamt mehr als 5,4 Milliarden Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung. Neben dem 4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020", läuft aktuell noch das 5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021", mit dem der Bund insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt hat. Zuletzt wurde das 5. Programm im Juni 2021 um ein Jahr verlängert und es werden demgemäß Investitionen gefördert, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt werden. Die Mittel können noch bis Ende 2023 abgerufen werden. Der Koalitionsvertrag sieht zudem für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung ein Investitionsprogramm vor, welches jedoch noch nicht umgesetzt ist. Bis Ende 2022 will die Bundesregierung Handlungsempfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Kita Ausbaus erarbeiten und über die Einrichtung und Ausgestaltung weiterer Investitionsprogramme entscheiden.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



5. Schutzsuchende aus der Ukraine

Mit Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 wurde vereinbart, insgesamt zwei Milliarden Euro im Jahr 2022 an Länder und Kommunen zur Unterstützung der Mehraufwendungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu geben. Davon sollen etwa eine Milliarde Euro als Beteiligung an Kosten der Länder etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten Verwendung finden. Diese Pauschale wird den Ländern über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Bisher ist der Freistaat Bayern jedoch noch nicht in Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eingetreten. Somit ist noch völlig offen, in welcher Höhe und auf welchem Weg die Mittel an die Kommunen weitergegeben werden.

Sobald es weitere Entwicklungen gibt, werden wir Sie hierüber zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



ANZEIGE

